

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Dezember 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	45, 46, 47, 48	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	2
Antretter, Robert (SPD)	24, 25	Mattischeck, Heide (SPD)	79, 80, 81, 82
Barbe, Angelika (SPD)	49	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	66, 67
Becker-Inglau, Ingrid (SPD)	61, 62	Dr. Otto, Helga (SPD)	70
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	1	Paintner, Johann (F.D.P.)	84, 85, 86, 87, 88, 89
Conradi, Peter (SPD)	26, 95, 96	Poß, Joachim (SPD)	33
Deß, Albert (CDU/CSU)	50	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	6, 7, 8
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	74, 75	Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU)	57, 58
Duve, Freimut (SPD)	3, 51, 52	Scheffler, Siegfried (SPD)	9, 10, 11, 12
Ebert, Eike (SPD)	76	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	34
Eich, Ludwig (SPD)	27, 28, 29	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	71, 72, 73
Erler, Gernot (SPD)	53, 54	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	35, 83
Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD)	77	Schöler, Walter (SPD)	36
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	30, 31	Schütz, Dietmar (SPD)	13
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	63, 64	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste)	37, 38
Gallus, Georg (F.D.P.)	55, 56	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	93, 94
Götz, Peter (CDU/CSU)	59	Sielaff, Horst (SPD)	90
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	23, 68	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	14, 15, 16, 17, 39, 40
Iwersen, Gabriele (SPD)	97	Weiler, Barbara (SPD)	41
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	69, 78	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21, 65
Kastning, Ernst (SPD)	91, 92	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	42, 43, 44
Kauder, Volker (CDU/CSU)	4, 5	Wolfgramm, Torsten (Göttingen) (F.D.P.)	22
Kolbe, Regina (SPD)	60		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Alimentierung kinderreicher Beamter, Richter und Soldaten	10
Interpretation der Äußerungen des polni- schen Staatspräsidenten Lech Walesa über die Rolle der deutschen Minderheit in Polen	1	Wolfgramm, Torsten (Göttingen) (F.D.P.)	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Berichte der Neuen Züricher Zeitung zur Verhaftungsaktion von RAF-Terroristen in Bad Kleinen	11
Unterstützung des Demokratisierungs- prozesses in Kongo	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Hörster, Joachim (CDU/CSU)	
Duve, Freimut (SPD)		Berichte über den internationalen Organhandel	12
Beauftragung deutscher Behörden mit Grenzschutzaufgaben auf dem Privatflugplatz Hartenholm	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kauder, Volker (CDU/CSU)		Antretter, Robert (SPD)	
Stärkere Beachtung des Leistungsprinzips im öffentlichen Dienst, insbesondere bei der Entlassung von Angestellten im Beitrittsgebiet	3	Durchsetzung der Steuerpflichtigen bei ausländischen Werkvertragsunternehmen aus den Staaten Mittel- und Osteuropas	12
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)		Conradi, Peter (SPD)	
Zahl Deutscher in polnischen Konzentrations- lagern zwischen 1945 und 1947; Entschädi- gung	4	Freistellung der Instandsetzung, -haltung und sinnvollen Nutzung von Baudenk- mälern von der Umsatzsteuer	13
Scheffler, Siegfried (SPD)		Eich, Ludwig (SPD)	
Errichtung und Finanzierung eines Deutschen Museumsinstituts	5	Höhe des nominalen Bruttosozialproduktes, der Steuereinnahmen und des Wirtschafts- wachstums im Jahr 1994 nach den Steuer- schätzungen vom Mai 1992 und 1993	14
Schütz, Dietmar (SPD)		Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	
Auswertung des WIBERA-Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit der Katastrophen- Zentralwerkstätten; Zukunft der Westersteder Werkstatt	7	Besetzung der Zollämter an der deutsch- österreichischen Grenze als EG-Außen- grenze	16
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Zusammensetzung und Aufteilung des Vermögens der ehemaligen „Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe“ der DDR; Anschubfinanzierungen für die neu gegründeten Bauernverbände in den neuen Bundesländern nach 1990	7	Anderweitige Verwendung der für dringend notwenige Aufbaumaßnahmen vorgesehe- nen Fördermittel des Bundes durch Kom- munen in den neuen Bundesländern	18
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)		Poß, Joachim (SPD)	
Bevölkerungsentwicklung in den alten Bundesländern angesichts rückläufiger Geburtenzahlen wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und sinkender Einkommen	9	Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Pkw-Kosten bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden	19

Seite	Seite
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Hinweis in der Anlage U zur Einkommen- steuererklärung auf die Erstattbarkeit der Steuerberatungskosten für die Berechnung der auszugleichenden Nachteile durch den Unterhaltsschuldner bei dauernd getrennt lebenden Ehegatten	Deß, Albert (CDU/CSU) Einbeziehung der Biomasse als erneuerbare Energiequelle in das Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft
20	29
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) Vermietung der seit zwei Jahren leer- stehenden ehemaligen US-Wohnanlagen an der Chiemgau-/Traunsteiner Straße sowie am Perlacher Forst in München angesichts der großen Wohnungsnot	Duve, Freimut (SPD) Nutzung des Privatflugplatzes Hartenholm durch iranische Geschäftsleute zum Transport von Flugelektronik nach Teheran
20	30
Schöler, Walter (SPD) Ausgliederung kommunaler Aufgaben aus den Verwaltungen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Erhöhung der Kreditaufnahmen	Erler, Gernot (SPD) Weiterverfolgung der Bemühungen der COCOM um Non-Proliferation nach Auflösung dieser Organisation
21	30
Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste) Verkauf von Betrieben zum Preis von 1 DM durch die Treuhandanstalt	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
22	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Abschluß der Entschuldungsaktion in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer	Gallus, Georg (F.D.P.) Ausfüllung der Lieferkontingente 1993 in die EG durch osteuropäische Staaten, wie z. B. Polen und Ungarn, trotz Lieferstopps wegen Maul- und Klauenseuche
22	31
Weiler, Barbara (SPD) Sicherung der leerstehenden ehemaligen US-Militäranlagen	Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU) Härtefallregelung für die Übertragung von Milchquoten innerhalb von Familien
23	32
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD) Dieselölpreise für Landwirtschaftsbetriebe nach Abzug der Steuerermäßigung in den EU-Mitgliedsländern in den letzten fünf Jahren	Problematisierung von Altpachtverträgen gemäß § 7 Milch-Garantiemengen-Verordnung
24	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Adler, Brigitte (SPD) Vor- und Nachteile einer nationalen Mit- gliedschaft in der Multilateral Trade Organisation (MTO) anstelle einer EG-Mitgliedschaft; Möglichkeiten einer inhaltlichen Ausgestaltung der MTO (z. B. Sozialmindeststandards, Sanktionierung von Fehlverhalten)	Götz, Peter (CDU/CSU) Berücksichtigung der Zahl der Kinder bei der Rentenberechnung
25	33
Barbe, Angelika (SPD) Belastung von Selbständigen in den neuen Bundesländern mit einem Zinssatz von 7,5 v. H. für ERP-Kredite angesichts des inzwischen gesenkten Zinssatzes	Kolbe, Regina (SPD) Teilnahme von Bundesminister Dr. Norbert Blüm an den EG-Ministerratssitzungen
27	34

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Becker-Inglau, Ingrid (SPD) Fortsetzung der von der Bundeswehr in Somalia begonnenen Hilfsmaßnahmen durch Hilfsorganisationen	35	Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Gesetzliche Neuregelung für die Abgabe von Alkohol an Tankstellen und Autobahnrast- stätten	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren		Ebert, Eike (SPD) Höhe der Beträge aus den jährlichen Einsparungen durch die Bahnreform	43
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Umstellung des Sozialhilfebezugs für Asylbewerber	36	Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD) Ausbau der Eisenbahnstrecke Bitterfeld — Wittenberg — Berlin im Zusammenhang mit der Standortentscheidung Dessau für das Umweltbundesamt	44
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU) Drohender Zusammenbruch der Sozialsysteme bei ausbleibender Familienförderung	38	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Stand der Verhandlungen über den Bau der S-Bahnstrecke im Rhein-Neckar-Gebiet	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend		Mattischeck, Heide (SPD) Aufrechterhaltung der „Rollenden Landstraße“ zwischen Deutschland und Polen	45
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Verschiebung des Termins für die Ein- führung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz	38	Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD) Wiederaufbau des vor 50 Jahren zerstörten Holzkirchner Flügelbahnhofs in München	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hörster, Joachim (CDU/CSU) Kontrolle des Spendeverfahrens für Organe in Deutschland	39	Paintner, Johann (F.D.P.) Widersprüchliche Aussagen der Bundesmini- ster Dr. Klaus Töpfer und Jochen Borchert über die Düngung landwirtschaftlicher Flächen mit Klärschlamm	47
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anstieg der Einweisungen in Krankenhäuser und der Überweisungen an Fachärzte auf Grund des Gesundheitsstrukturgesetzes	40	Sielaff, Horst (SPD) Vorlage eines Entwurfs für eine Kompost- verordnung	50
Dr. Otto, Helga (SPD) Entlassung von aus Instituten der ehemaligen DDR stammenden Arbeitnehmern des Bundesgesundheitsamtes	41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Verstärkte Kontrolle der medizinischen Laboratorien durch Behörden angesichts des Blutkonserven-Skandals	41	Kastning, Ernst (SPD) Schließung von Postämtern/-stellen in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg; rechtzeitige Unterrichtung der betroffenen Gemeinden und Postkunden	51

	Seite		Seite
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Nutzung von Schreibtelefonen durch Gehörgeschädigte; Erhöhung der Freieinheiten	52	Iwersen, Gabriele (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Spendenpraxis zur Hochschulfinanzierung angesichts des Angebots außerplanmäßiger Professuren für Mediziner mit der Auflage, die Vergütung für nicht erbrachte Lehr- tätigkeit gegen Spendenbescheinigung an die Hochschule zurückzugeben	55
Conradi, Peter (SPD)			
Herabsetzung der Regelungsdichte der EG-(CEN)-Normen im Bauwesen, insbe- sondere beim denkmalgeschützten Baubestand	53		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Hat die Bundesregierung die polnische Regierung um eine Erläuterung folgender mißverständlicher Äußerung des polnischen Staatspräsidenten Lech Walesa zur Brückenfunktion der deutschen Volksgruppe in der Republik Polen nach dem Abschluß des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages: „Wir haben damals über Minderheiten gesprochen, weil es den Eisernen Vorhang gab. Die Minderheit wird aber unterschiedlich betrachtet, je nachdem, ob es Reisefreiheit gibt oder nicht. Deshalb sprachen wir für das Gestern, nicht über das Heute und Morgen. Wenn es offene Grenzen gibt, wird es keine Probleme der Minderheiten geben. Denn wenn es jemanden nicht gefällt, dann sagt er, ich bedanke mich, ich gehe von hier fort. Die deutsche Minderheit hat heute also eine andere Rolle als zu jener Zeit, als es den Eisernen Vorhang gab“, gebeten, um Klarheit über die künftige Politik der polnischen Seite gegenüber der deutschen Volksgruppe zu erhalten?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Dezember 1993**

Nein.

Der Abgeordnete der deutschen Minderheit im polnischen Sejm, Heinrich Kroll, hat Präsident Walesa u. a. wegen der in Ihrer Anfrage zitierten Äußerungen um ein klärendes Gespräch gebeten, das nur einen Tag nach Veröffentlichung des Interviews stattfand.

Laut Presseerklärung äußerte sich Präsident Walesa in diesem Gespräch dahin gehend, daß seine Äußerungen falsch interpretiert worden seien. Der Abgeordnete Kroll zeigte sich über den Verlauf des mit dem polnischen Präsidenten geführten Gesprächs und über das vorgefundene Verständnis für die Minderheitenbelange sehr befriedigt.

Im übrigen erläuterte der polnische Präsident in einem Interview mit dem polnischen Rundfunk am 25. November 1993 seine gemachten Äußerungen:

„Weder der Präsident noch die Regierung noch Polen haben die Absicht, ihre Haltung gegenüber den Minderheiten zu ändern. In irgendeinem meiner Interviews haben wir natürlich davon gesprochen, daß die Situation anders sei. Früher nämlich, als es noch den ‚Eisernen Vorhang‘ gab, gestalteten sich die Beziehungen mit den Minderheiten anders. . . Jetzt ist die Situation anders, und wenn es in Einzelfällen heißt, ‚ich kann es nicht mehr aushalten‘, so ist das Problem für den Betroffenen leichter. Er kann sagen: ‚Ich reise aus.‘ In diesem Sinne habe ich mich geäußert. Daraufhin hat man viel Lärm gemacht, Walesa habe angeblich seine Haltung in puncto Minderheiten geändert. Die Wahrheit aber ist, daß wir nichts ändern; alles, was unterzeichnet und besprochen wurde, ist und bleibt in Kraft. Ich als Präsident garantiere, daß hier keinerlei Änderungen in der Haltung des Präsidenten und Polens erfolgt.“

In einem am 24. November 1993 zusätzlich veröffentlichten Kommuniqué erklärte der Pressesprecher des Präsidenten darüber hinaus, der Präsident und Polen stünden fest zu ihren Verpflichtungen aus dem Freundschafts- und Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 sowie zu den Vereinbarungen des KSZE-Minderheitenseminars vom 24. bis 28. Mai 1993 in Warschau.

Für die Bundesregierung gibt es keinen Zweifel daran, daß der in Polen eingeschlagene Weg des konstruktiven Dialogs mit der deutschen Minderheit fortgesetzt wird.

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Dr. Klaus
Kübler
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Demokratisierungsprozeß in Kongo, und welche Möglichkeiten bestehen für die Bundesrepublik Deutschland, den Demokratisierungsprozeß zu unterstützen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 13. Dezember 1993**

Der Demokratisierungsprozeß in Kongo wurde formal am 16. August 1992 durch die Wahl von Pascal Lissouba zum Staatspräsidenten abgeschlossen. Bereits vorher hatten die kongolesischen Wähler eine neue Verfassung durch Referendum angenommen und Abgeordnete für Parlament, Gemeinderäte und Senat gewählt. Den Demokratisierungsprozeß, der in beeindruckender Weise offen und friedlich ablief, hatten wir durch eine Hilfe von 450 000 DM aus dem Demokratisierungsfonds des Auswärtigen Amtes unterstützt.

Die ehemalige Einheitspartei PCT sollte zunächst an einer Koalitionsregierung beteiligt werden, überwarf sich dann aber mit dem Präsidenten und stürzte zusammen mit dem Oppositionsbündnis URD die neue Regierung. Präsident Lissouba reagierte hierauf durch Ausschreibung von Neuwahlen. Auch diese Wahlen, die am 2. Mai 1993 stattfanden, haben wir durch 100 000 DM unterstützt.

Die Anhänger Präsident Lissoubas gingen aus diesen Wahlen gestärkt hervor, jedoch fochten die Oppositionsparteien PCT und URD das Ergebnis an. Auf dem Hintergrund des politischen Machtkampfes kam es in Brazzaville zu Schießereien, bei denen die Oppositionsparteien bewaffnete Milizen ins Feld führten.

Am 4. August 1993 wurde im benachbarten Gabun ein Waffenstillstand geschlossen („Abkommen von Libreville“). Befreundete Staaten sowie OAE und EG wurden gebeten, bei der vereinbarten teilweisen Wiederholung der Wahlen Hilfe zu leisten. Die Bundesrepublik Deutschland leistete ihren Beitrag zur Vorbereitung und Durchführung des wiederholten zweiten Wahlgangs durch die Entsendung von Botschafter a. D. Wersdörfer in das internationales Wahlkomitee. Das neue Parlament hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen.

Die innenpolitische Lage bleibt angespannt. Anfang November 1993 kam es erneut zu bewaffneten Auseinandersetzungen, als Regierungstruppen einen illegalen Rundfunksender der Opposition zerstörten. Die Bundesregierung steht mit den Konfliktparteien in Verbindung. Beide Seiten sind zunehmend bereit, ihre politischen Auseinandersetzungen auf friedlichem Wege auszutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Sind deutsche Behörden je mit Grenzschaufgaben an dem Privatflugplatz Hartenholm beauftragt worden, und wenn ja, wie sind ihre Erkenntnisse von der Bundesregierung verwertet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Dezember 1993**

Der Flugplatz Hartenholm war vom 12. April bis zum 31. Dezember 1992 befristet als Grenzübergangsstelle nach § 46 Abs. 1 BGSg zugelassen.

Wegen der geringen Zahl ein- und ausreisender Personen erfolgte die Grenzkontrolle durch Hilfspolizeibeamte nach § 47 BGSg. Hierbei handelte es sich um den geschäftsführenden Gesellschafter und zwei Angestellte des Flugplatzbetreibers sowie um einen Angestellten des Ministeriums für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein/Sachbearbeiter Luftaufsicht vor Ort. Die Hilfspolizeibeamten waren vor ihrer Bestellung sicherheitsüberprüft und belehrt worden.

Berichte der Hilfspolizeibeamten und der sie kontrollierenden Beamten des Grenzschutzamtes Flensburg enthielten keine Hinweise über besondere Vorkommnisse bei der Personenkontrolle im grenzüberschreitenden Verkehr.

Aufgrund des geringen grenzüberschreitenden Verkehrs wurde die Zulassung des Flugplatzes als Grenzübergangsstelle über den 31. Dezember 1992 hinaus nicht verlängert.

4. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Bestehen bei der Bundesregierung Bestrebungen, bei Entlassungen im Bereich des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet die am 31. Dezember 1993 auslaufende gesetzliche Normierung im Sonderkündigungsrecht, in der – im Unterschied zu den alten Bundesländern – das Leistungsprinzip und nicht die Dauer des Angestelltenverhältnisses berücksichtigt wird, zu verlängern, da ansonsten Angestellte, die schon zu SED-Zeiten im öffentlichen Dienst tätig waren, unverhältnismäßig bevorzugt werden gegenüber neuen, unbelasteten, oft auch leistungsfähigeren Angestellten, die eben nicht auf ein langes Dienstverhältnis zurückblicken können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 13. Dezember 1993**

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Dezember 1993 einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen angenommen, der vorsieht, daß die in Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4 Nr. 2 des Einigungsvertrages geregelten Sonderkündigungsmöglichkeit wegen mangelnden Bedarfs bis zum 31. März 1994 unmittelbar durch Bundesgesetz verlängert wird und die betroffenen Länder darüber hinaus ermächtigt werden,

durch Rechtsverordnung bis zum 31. März 1994 zu bestimmen, daß von dieser Sonderkündigungsregelung über den 31. März 1994 bis längstens zum 31. Dezember 1994 Gebrauch gemacht werden kann, um die notwendige Anpassung der Personalstrukturen durchzuführen.

Eine weitere Verlängerung der in Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4 Nr. 1 und 3 geregelten Sonderkündigungsmöglichkeiten ist nicht beabsichtigt.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, auch für die alten Bundesländer geeignete Maßnahmen zu finden, damit im öffentlichen Dienst die Aufstiegschancen und Entlassungen nach dem Leistungsprinzip erfolgen und nicht nach Dienstaltersstufen, beziehungsweise Dienstdauer? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Dezember 1993

Hinsichtlich der Frage des beruflichen Aufstiegs ist das Leistungsprinzip bereits im Dienstrecht verankert; demgegenüber tritt das Dienstalter zurück.

Soweit es um Kündigungen geht, knüpft das geltende Tarifrecht grundsätzlich an die Beschäftigungszeit an; dies erscheint sachgerecht. Die Betriebszugehörigkeit ist auch bei betriebsbedingten Kündigungen ein wesentliches Kriterium der Sozialauswahl. Fehlende Leistungsfähigkeit kann bei Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes Grund für eine personenbedingte Kündigung im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz sein. Bei Beamten können bei Leistungsverweigerung disziplinarrechtliche Maßnahmen verhängt werden.

Weitere Überlegungen zu einer noch stärkeren Betonung des Leistungsgesichtspunktes im öffentlichen Dienstrecht wird der Bericht der Bundesregierung über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes (Perspektivbericht) enthalten, der dem Deutschen Bundestag in Kürze vorgelegt wird.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Helmut
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Sind der Bundesregierung Zahl und Ort polnischer Konzentrationslager bekannt, in denen Deutsche in den Jahren 1945, 1946 und 1947 in Schlesien gefangengehalten worden sind? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Dezember 1993

In den Jahren 1945 bis 1947 wurden in Schlesien von sowjetischen und polnischen Sicherheitskräften Tausende von Zivilpersonen verhaftet und in Lagern oder ähnlichen Gewahrsamseinrichtungen zusammengefaßt. Zahl und Ort dieser Einrichtungen sind nur insoweit bekannt, als darüber in der vom Bundesminister für Vertriebene 1954 herausgegebenen „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ und in dem 1989 veröffentlichten Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974 berichtet wird. Auf diese Angaben wird verwiesen! Eine gemeinsame wissenschaftliche Darstellung des Vertreibungsgeschehens durch deutsche und polnische Stellen wird angestrebt.

7. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Zahlen bekannt, wie viele Deutsche in diesen polnischen Konzentrationslagern gestorben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Dezember 1993

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Deutsche in diesen Einrichtungen gestorben sind.

8. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welcher Weise diejenigen Deutschen, die ihren Aufenthalt in polnischen Konzentrationslagern in den Jahren 1945, 1946 und 1947 überlebt haben, entschädigt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Dezember 1993

Soweit die überlebenden Insassen der polnischen Lager in die Bundesrepublik Deutschland kamen, wurden ihnen Hilfen zur Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben gewährt. Hierzu gehörten bei Erfüllung der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen insbesondere Leistungen nach oder in entsprechender Anwendung von folgenden Gesetzen:

- Heimkehrergesetz vom 19. Juni 1950 (aufgehoben am 29. Dezember 1991),
- Bundesversorgungsgesetz vom 20. Dezember 1950,
- Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 30. Januar 1954 (aufgehoben am 1. Januar 1993),
- Häftlingshilfegesetz vom 6. August 1955.

9. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung aus Mitteln des Substanzerhaltungsprogramms des BMI die Arbeit und einen Teil des Personals des „Institutes für Museumswesen“ IfM (der ehemaligen DDR) im Hinblick auf die Gründung eines solchen schon lange gewünschten und von Experten nachdrücklich empfohlenen Deutschen Museumsinstitutes zukünftig nicht mehr unterstützen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1993

Die Bundesregierung hatte sich 1991 bereit erklärt, im Rahmen der kulturellen Übergangsfinanzierung Mittel für das Institut für Museumswesen für die Jahre 1991 und 1992 zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist mit der Bewilligung von insgesamt rd. 2 Mio. DM eingehalten worden.

Die Länder unter Federführung des Landes Berlin wollten sich in dieser Zeit über eine eventuelle dauerhafte finanzielle Lösung für ein aus dem Institut für Museumswesen und dem Institut für Museumskunde der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu schaffendes „Deutsches Museumsinstitut“ mit Beginn des Haushaltsjahres 1993 verständigen. Zu einer solchen Verständigung ist es nicht gekommen. Dies gilt für jedwedes vorgelegte Trägerschafts- und Finanzierungsmodell.

Die Bundesregierung hat stets bekräftigt, daß ohne Klärung dieser organisatorischen und finanziellen Frage durch die Länder eine Beteiligung des Bundes nicht zu vertreten sei. Da die Länder sich erklärtermaßen außerstande sehen, die notwendige Beteiligung mit eigenen Haushaltsmitteln verbindlich zuzusagen, konnte und kann eine weitere Bewilligung von Bundesmitteln nicht erwogen werden.

10. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD) Trifft es zu, daß 1993 bisher keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1993

Die Berliner Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten hat auf der Grundlage und nach Maßgabe des Berliner Haushaltsrechts aus den zugewiesenen Bundesmitteln des Jahres 1992 Übertragungen in das Jahr 1993 vorgenommen und damit die Arbeit des Instituts für Museumswesen auch 1993 finanziert. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

11. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD) Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, daß die mit Bundesmitteln getätigten Investitionen für diese engagierte und wertvolle Dienstleistung für Museen in Ost- und Westdeutschland im Hinblick auf ein Deutsches Museumsinstitut durch die Streichung des Zuschusses des Bundes gewissermaßen abgeschrieben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1993

Nein.

Das Institut für Museumswesen steht in der Trägerschaft des Landes Berlin. Insofern bleiben die finanzierten Investitionen auch weiterhin nutzbar, möglicherweise in anderer Organisationsform.

12. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit – bei Beibehaltung des erheblichen Berliner Landesanteils –, die jetzige Finanzierung auf absehbare Zeit beizubehalten, um den ursprünglichen Plan eines Deutschen Museumsinstitutes nicht zu gefährden, und wie sonst gedenkt die Bundesregierung, eine Schließung des Institutes für Museumswesen zu verhindern, damit die Planung für die Errichtung eines Deutschen Museumsinstitutes weiterverfolgt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 14. Dezember 1993**

Die Antwort ergibt sich aus der Antwort auf Frage 9.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Dietmar
Schütz
(SPD) | Wie ist der Stand der Auswertung des WIBERA-Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten, und welche konkreten Ergebnisse hat die jüngste Innenministerkonferenz hinsichtlich der vorgesehenen Reduzierung der Zahl der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten, insbesondere der Zukunft der Westersteder Werkstatt, gebracht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1993**

Das WIBERA-Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Zentralwerkstätten der Erweiterung des Katastrophenschutzes ist ausgewertet. Welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind, hängt entscheidend von der Frage ab, welcher Fahrzeug- und Gerätebestand zukünftig vom Bund vorzuhalten ist. Dieser neue Ausstattungsumfang liegt noch nicht fest, weil eine Entscheidung über die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes noch nicht getroffen ist.

Die künftig vorgesehene Zahl der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten und insbesondere die Zukunft der Westersteder Werkstatt waren daher nicht Beratungsgegenstand der Inneministerkonferenz am 25./26. November 1993 in Oybin.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Dr. Gerald
Thalheim
(SPD) | Wie setzt sich das Vermögen der ehemaligen „Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe“ (VdgB) der DDR auf der Ebene der Länder und der ehemaligen Bezirke nach liquiden Mitteln und Immobilien zusammen, und wie werden diese gegenwärtig genutzt? |
| 15. Abgeordneter
Dr. Gerald
Thalheim
(SPD) | In welchem Umfang sind in diesen Fonds Restvermögen des Reichsnährstandes auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone eingegangen, und läßt sich dieses Restvermögen anteilig nach den im Reichsnährstand „gleichgeschalteten“ landwirtschaftlichen Interessenvertretungen (Reichslandbund/Bauernvereine u. a.) und den anderen Institutionen untergliedern? |
| 16. Abgeordneter
Dr. Gerald
Thalheim
(SPD) | In welchem Umfang wurden an die neu gegründeten Bauernverbände der neuen Länder ab 1990 Anschubfinanzierungen (materiell oder in Form von Nutzungsrechten) gewährt? |

17. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Nach welchen Kriterien beabsichtigt die Bundesregierung, daß vorhandene Vermögen der ehemaligen VdGB aufzuteilen, und in welchem Umfang wird es für die Verbände und/oder für weitere Zwecke zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Dezember 1993

Vorbemerkung

Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB, jetzt: Bauernverband der DDR e. V. i. L.) gehört nach den Feststellungen der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) zu denjenigen Organisationen, die in den Anwendungsbereich der §§ 20a und 20b PartG-DDR fallen und deren Vermögen nach den Maßgaben in Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III des Einigungsvertrages von der Treuhandanstalt (THA) im Einvernehmen mit der UKPV zu verwalten und zuzuordnen ist.

Im folgenden werden die Fragen nach dem Kenntnisstand von UKPV und THA beantwortet.

Zu Frage 14

Die UKPV hat der Bundesregierung am 26. Oktober 1993 einen Zweiten Zwischenbericht übergeben. Dieser Bericht wird dem Deutschen Bundestag in Kürze zugeleitet. Die Erkenntnisse der Unabhängigen Kommission zum Vermögen der ehemaligen VdGB/BHG der DDR sind darin mit Stand August 1993 niedergelegt.

Hinsichtlich der Vermögensbestandteile, die auf der Ebene der Länder und ehemaligen Bezirke noch vorhanden sind, dauern die Ermittlungen der UKPV und der THA an.

Zu Frage 15

UKPV und THA liegen zum Umfang des Restvermögens des Reichsnährstandes keine Erkenntnisse vor.

In Restitutionsverfahren von Organisationen, die behaupten, Nachfolger der im Reichsnährstand zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Interessenvertretungen zu sein, entscheidet das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, soweit sich die Anträge auf Vermögen der ehemaligen VdGB/BHG beziehen, im Einzelfall. Die UKPV ist im Wege der Einvernehmenserteilung an dieser Einzelfallprüfung beteiligt.

Zu Frage 16

Aus dem vorhandenen Barvermögen der VdGB sind 1991 2,95 Mio. DM an die fünf neugegründeten Landesbauernverbände verteilt worden. Diese Mittel wurden fast ausschließlich für den Abbau des Personalüberhangs der VdGB auf Bezirks- und Kreisebene und sonstige Verbindlichkeiten verwendet. Immobilien und Nutzungsrechte daran sind in diesem Zusammenhang nicht gewährt worden.

Zu Frage 17

Es ist der gesetzliche Auftrag von UKPV und THA, über die endgültige Zuordnung des unter treuhänderischer Verwaltung stehenden Vermögens zu entscheiden. Dabei ist das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen an die früher Berechtigten oder deren Rechtsnachfol-

ger zurückzuführen oder, soweit dies nicht möglich ist, zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Beitrittsgebiet, insbesondere zur wirtschaftlichen Umstrukturierung zu verwenden. Nur soweit die Institutionen Vermögen nachweislich nach materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes erworben haben, wird es ihnen wieder zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich des Zentralvermögens der ehemaligen VdGB haben UKPV und die THA Gespräche mit allen beteiligten Verbänden geführt, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Nach dieser Lösung soll im Rahmen einer Sonderregelung das betroffene Vermögen weiterhin im landwirtschaftlichen Bereich belassen und dort jedoch für neue Zwecke verwendet werden und insbesondere den landwirtschaftlichen Berufsstand in den neuen Bundesländern fördern.

18. Abgeordneter
**Herbert
Werner
(Ulm)**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bei der Prognostizierung der langfristigen Bevölkerungsentwicklung in den alten Bundesländern noch davon ausgehen, daß sich das Geburtenniveau konstant bei einer zusammengefaßten Geburtenziffer von etwa 1,4 halten wird, nachdem dieser Wert in den ersten drei Quartalen deutlich unterschritten wurde, obwohl eigentlich wegen der auf zwei Jahre verlängerten Bezugsdauer beim Erziehungsgeld für Geburten seit dem 1. Januar 1993 wenigstens ein leichter Anstieg der Geburtenzahlen hätte erwartet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Dezember 1993

Die Annahme einer konstanten zusammengefaßten Geburtenziffer von 1,4 in Modellrechnungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in den alten Bundesländern ist als mittlere Variante gerechtfertigt. Sie entspricht dem seit Ende der 70er Jahre beobachteten Trend. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung wird die zusammengefaßte Geburtenziffer in den alten Bundesländern für 1992 auf 1,4 und für 1993 auf 1,39 geschätzt.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß der Nachweis der Auswirkung von familienpolitischen Maßnahmen sehr schwer und für einzelne Maßnahmen unmöglich ist.

19. Abgeordneter
**Herbert
Werner
(Ulm)**
(CDU/CSU)

Kann sich die Bundesregierung der Auffassung anschließen, daß bei den bisherigen Fortschreibungen der zurückliegenden Bevölkerungsentwicklung sowie bei Alternativberechnungen dazu realistischere eine deutlich niedrigere Geburtenziffer als 1,4 angesetzt werden müßte, da diese nicht unwesentlich von hoher Arbeitslosigkeit, sinkenden Realeinkommen insbesondere in den mittleren Altersgruppen, von geradezu familienfeindlichen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt beeinflusst werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Dezember 1993

Modellrechnungen der Bundesregierung zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung enthalten hinsichtlich der Geburtenannahme regelmäßig neben der mittleren Annahme auch eine niedrigere und eine höhere Annahme.

Die Ursachen für die Höhe des Geburtenniveaus sind aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht als ein Ursachenbündel zu sehen. Einzelne Ursachen können dabei nicht isoliert in ihrer Bedeutung gemessen werden.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) | Wann will die Bundesregierung endlich konkrete gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung der Entscheidung des BVerfG vom März 1990 betreffs der Alimentierung kinderreicher Beamter, Richter und Soldaten vornehmen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Dezember 1993

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Vorschlag zur Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Entscheidung in ihren Bericht über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes aufzunehmen. Der Vorschlag wird insbesondere auch auf die Dringlichkeit einer gesetzgeberischen Korrektur der kinderbezogenen Ortszuschlagsregelungen eingehen. Der Bericht soll dem Deutschen Bundestag Anfang 1994 vorgelegt werden.

Die Bundesregierung wird dafür eintreten, daß dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts baldmöglichst gesetzgeberisch Rechnung getragen wird, damit die betroffenen Beamten ihre von Verfassungen wegen zustehende Alimentation erhalten.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus den Empfehlungen der Bundesländer-Kommission über die Alimentierung der Beamten angesichts der Tatsache, daß die horizontale Komponente des Familienlastenausgleichs (Sicherung eines angemessenen Verfügungskonsens gleicher Erwerbseinkommen) immer weniger Beachtung findet und zuletzt durch die Herabsetzung des Sockel-Kindergeldes für bestimmte Einkommensgruppen von 140 DM auf 70 DM für das dritte und jedes weitere Kind weiter abgebaut wurde? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Dezember 1993

Die vom Bundesministerium des Innern beauftragte Besoldungskommission des Bundes und der Länder hat zu den Folgerungen aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1990 (2 BvL 1/86) Stellung genommen. Der Bericht der Besoldungskommission befaßt sich mit den Jahren 1977 bis 1981, dem Zeitraum, der der Beschlußfassung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde lag, sowie dem Zeitraum bis 1990, dem Jahr der verfassungsgerichtlichen Entscheidung. Die nach 1990 eingetretene

Verbesserung des steuerlichen Kinderfreibetrages von 3024 DM auf 4104 DM je Kind ab 1992 und die beabsichtigte vollständige Freistellung des Existenzminimums von Kindern durch einen entsprechend hohen Kinderfreibetrag, der der horizontalen Komponente des Familienlastenausgleichs Rechnung trägt, ist bei der angestrebten gesetzgeberischen Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation kinderreicher Beamter ebenso zu berücksichtigen wie die ab 1. Januar 1994 vorgesehene Verminderung des Sockelbetrages beim Kindergeld für dritte und weitere Kinder von Beziehern höherer Einkommen. Der Vorschlag der Bundesregierung zu einer besoldungsrechtlichen Neuregelung wird sich ferner auch an den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Situation der öffentlichen Haushalte, orientieren.

22. Abgeordneter
**Torsten
Wolffgramm
(Göttingen)**
(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verhaftungsaktion von RAF-Terroristen am Bahnhof Bad Kleinen die Feststellung der angesehenen und seriösen „Neuen Züricher Zeitung“ in ihrem Beitrag vom 23. November 1993: „Was schon jetzt festgestellt werden muß, ist das Ausmaß publizistischer Verantwortungslosigkeit, mit welcher vor allem der ‚SPIEGEL‘ in Gestalt einer nicht ausreichend abgesicherten Berichterstattung einer Vorverurteilung aufgrund bloßer Verdächtigungen Vor Schub leistet“ und weiter „10 Jahre nach der ungeheuren Blamage für den ‚Stern‘ (Veröffentlichung von gefälschten Hitlertagebüchern) hat eine andere Wochenpublikation aus Hamburg in der beständigen Gier nach Sensationsenthüllungen einen Skandal selber geschaffen und nicht aufgedeckt.“, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, z. B. in Gesprächen mit der Kontrollinstanz der Presse, dem „Presserat“ diesen zu einer aktiveren Selbstreinigungspolitik zu bewegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Dezember 1993**

Die in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG garantierte Pressefreiheit verbietet jede staatliche Einflußnahme auf Inhalt und Darstellungsweise von Zeitungsberichten. Solange nicht die in Artikel 5 Abs. 2 GG von der Verfassung selbst gezogenen Grenzen der Pressefreiheit überschritten werden, sieht die Bundesregierung deshalb ihre Aufgabe nicht darin, einzelne Berichte oder Presseorgane zu bewerten. Sie hat aber immer darauf hingewiesen, daß nur eine unabhängige, wahrheitsgemäße und verantwortungsbehaftete Berichterstattung der Rolle gerecht wird, die den Medien in einer demokratischen Staatsordnung zukommt. In diesem Sinne ist auch die Tätigkeit des Deutschen Presserates zu verstehen; da es sich hierbei um ein unabhängiges Selbstkontrollorgan der Presse handelt, hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, auf Tätigkeit und Entscheidungspraxis dieses Gremiums in irgendeiner Form einzuwirken.

Der in der Frage angesprochene Zeitungsbericht, den die Bundesregierung mit Interesse zur Kenntnis genommen hat, zeigt aber, daß auch innerhalb der Medien das Bewußtsein eines verantwortungsvollen Journalismus wächst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

23. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der dem Europaparlament vom französischen Krebsforscher Leon Schwartzberg vorgelegte Bericht über den Handel mit menschlichen Organen bekannt, bzw. sind der Bundesregierung andere Berichte über den internationalen Organhandel bekannt, über den z. B. der russische Kindersuchdienst „Rodero“ berichtet, wenn ja, wurden diese Berichte vor einem konkreten Hintergrund erstattet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Dezember 1993**

Der Bundesregierung ist der Bericht des französischen Krebsforschers Leon Schwartzberg vom 1. Juli 1992 über den Handel mit Organen für Transplantationszwecke, der in den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 1993 über das Verbot des Handels mit Transplantaten Eingang gefunden hat, bekannt. Weitere Berichte, namentlich ein Bericht eines russischen Kindersuchdienstes „Rodero“, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

In der Vergangenheit wurden wiederholt in den Medien Nachrichten verbreitet, nach denen insbesondere in der Dritten Welt, aber auch in Osteuropa Menschen, darunter auch Kindern, gegen ihren Willen Organe entnommen worden seien. Zum Teil seien diese Menschen zu diesem Zweck auch getötet worden. Diese Meldungen, deren Wahrheitsgehalt kaum zu ermitteln ist, sind – jedenfalls soweit hier bekannt – bisher amtlich nicht bestätigt worden. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung auch die von Leon Schwartzberg aufgestellten und von ihm nicht belegten Behauptungen betreffend die Beschaffung von und den Handel mit Organen zu Transplantationszwecken nicht bestätigen. Auch eine Einschaltung des Auswärtigen Amtes hat insoweit keine Erkenntnisse erbracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter
Robert Antretter
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß die in den letzten Jahren aufgrund von bilateralen Regierungsabkommen in erheblichem Umfang mit ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland tätigen ausländischen Werkvertragsunternehmen aus den Ländern Mittel- und Osteuropas in vielen Fällen trotz bestehender Steuerpflicht weder Einkommens-/Körperschaftsteuer zahlen noch Lohnsteuer abführen und es hierdurch nach Schätzungen zu jährlichen Steuerausfällen in Milliardenhöhe kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Dezember 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß trotz bestehender Steuerpflicht ausländischer Werkvertragsunternehmen deren Besteuerung nicht wahrgenommen wird. Auch von den Ländern, in deren Zuständigkeitsbereich die Durchführung der Besteuerung fällt, ist mir kein Handlungsbedarf mitgeteilt worden.

Die Laufzeit der Werkverträge ausländischer Werkvertragsunternehmen beträgt nach den bilateralen Regierungsabkommen im Durchschnitt sechs Monate. Das hat zur Folge, daß der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen regelmäßig für die ausländischen Werkvertragsunternehmen hinsichtlich der Einkommen- und Körperschaftsteuer kein Besteuerungsrecht zusteht, da dieses eine inländische Betriebsstätte voraussetzt. Nach dem Doppelbesteuerungsrecht wird hierfür bei Bauausführungen oder Montagen regelmäßig eine Dauer von über zwölf Monaten vorausgesetzt.

Hat das ausländische Werkvertragsunternehmen im Inland keine Betriebsstätte, tritt bei allen ausländischen Arbeitnehmern das inländische Besteuerungsrecht erst dann ein, wenn diese sich länger als 183 Tage im Inland aufhalten. Selbst dann dürfte kaum Lohnsteuer anfallen, weil das geringe Lohnniveau der osteuropäischen Arbeitnehmer nicht zu einer Besteuerung führen wird.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Robert
Antretter
(SPD) | Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die nach geltendem Recht bestehenden Steuerpflichten bei ausländischen Werkvertragsunternehmen aus den Staaten Mittel- und Osteuropas durchzusetzen, und sieht die Bundesregierung in diesem Bereich noch weiteren Handlungsbedarf? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Dezember 1993**

Die Bundesregierung sieht hierzu derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordneter
Peter
Conradi
(SPD) | Erlaubt die EG-Richtlinie zur Umsatzsteuer, Lieferungen und Leistungen für die Instandsetzung, Instandhaltung und sinnvolle Nutzung von Bundesdenkmälern von der Umsatzsteuer freizustellen, und ist die Bundesregierung bereit, wenn dies nicht zulässig ist, im EG-Finanzministerrat entsprechend dem Beschluß des EG-Kulturministerrats eine Ergänzung dieser Richtlinie zu beantragen, die eine derartige Freistellung erlaubt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Dezember 1993**

Umsätze im Zusammenhang mit der Instandsetzung, Instandhaltung sowie Nutzung von Baudenkmälern fallen nicht unter die in Artikel 13 der EG-Umsatzsteuer-Richtlinie 77/388/EWG (ABl. EG 1977 Nr. L 145, Seite 1) verankerten Befreiungstatbestände und unterliegen damit der Besteuerung.

Zwar haben der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen im Rahmen von Schlußfolgerungen zu Leitlinien für ein Kulturkonzept der Gemeinschaft am 19. November 1992 (ABl. EG Nr. C 336, Seite 1) u. a. zum Ausdruck gebracht, daß Baudenkmäler auch auf europäischer Ebene schützenswerter Bestandteil des neuen Kulturkonzeptes werden sollen. Diese Empfehlung nimmt jedoch nicht ausdrücklich Bezug auf steuerliche Maßnahmen und hat nach Artikel 128 Abs. 5 zweiter Spiegelstrich EG-V lediglich unverbindlichen Charakter.

Für den Bereich der indirekten Steuern steht der Kommission der Europäischen Union nach Maßgabe von Artikel 99 EG-V das alleinige Vorschlagsrecht zu, so daß die EU-Mitgliedstaaten dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister keine Richtlinienänderungsentwürfe unterbreiten können. Die EU-Mitgliedstaaten haben nach Artikel 152 EG-V lediglich die Möglichkeit, die Kommission zur Vorlage eines Richtlinienvorschlags aufzufordern. In diesem Zusammenhang ist aber zu berücksichtigen, daß die zentralen Bestimmungen der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie Bestandteil eines Gesamtkompromißpaketes sind, das am 17. Mai 1977 nach langwierigen Verhandlungen verabschiedet werden konnte. Eine Änderung in dem von Ihnen angestrebten Sinne, die nur einstimmig erfolgen könnte, hätte zwangsläufig zahlreiche weitere Änderungsanträge aller anderen EU-Mitgliedstaaten zur Folge und würde damit den damals erzielten Gesamtkompromiß in Frage stellen.

Deshalb halte ich es nicht für aussichtsreich, eine Ihrem Vorschlag entsprechende Änderung von Artikel 13 der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie anzuregen.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie hoch (in absoluten Zahlen) ist das von der Bundesregierung geschätzte nominale Brutto-sozialprodukt (Bruttoinlandsprodukt) für das Jahr 1994, das den mittelfristigen Steuerschätzungen vom Mai 1992 bzw. Mai 1993 zugrunde lag, und wie groß ist es in der Vorgabe für die Steuerschätzung vom November 1993? |
| 28. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie hoch sind die Steuereinnahmen (insgesamt für Bund, Länder und Gemeinden) für das Jahr 1994 nach den Steuerschätzungen vom Mai 1992 und Mai 1993, und wie hoch sind sie nach der Steuerschätzung vom November 1993? |
| 29. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie hoch ist nach der Einschätzung der Bundesregierung das nominale wirtschaftliche Wachstum im Jahr 1994 (Zuwachs gegenüber 1993 in absoluten Beträgen und in v. H.) nach den Steuerschätzungen vom Mai 1992, Mai 1993 und November 1993? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Dezember 1993

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ legt seinen Schätzungen die Entwicklung des nominalen Bruttosozialprodukts zugrunde. Da sich das Niveau häufig durch Revisionen des Statistischen Bundesamtes für

zurückliegende Zeiträume ändert, kann ein Vergleich der Vorgaben für ein bestimmtes Jahr nur sinnvoll unter Einbeziehung von Basisänderungen vorgenommen werden. Bei den Steuereinnahmen ist ferner neben den Schätzabweichungen der Einfluß von Steuerrechtsänderungen zu beachten. Die gewünschten Angaben sowie die zum Verständnis der Abweichungen notwendigen Ergebnisse der dazwischenliegenden November-Schätzung 1992 sind in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

Bruttosozialprodukt für Gesamtdeutschland, nominal

Jahr	1991	1992	1993	1994
AK Mai 1992				
Mrd. DM	2808,3	3017,2	3227,0	3441,2
Mrd. DM gegenüber Vorjahr		208,9	209,8	214,2
v. H. gegenüber Vorjahr		7,4	7,0	6,6
Abweichung November 1992/ Mai 1992 (Mrd. DM)	18,3	17,3	– 33,7	.
Revision *) Basisjahr	18,3	.	.	.
Schätzabweichung		.	.	.
AK November 1992				
Mrd. DM	2826,6	3034,5	3193,3	
Mrd. DM gegenüber Vorjahr		207,9	158,8	
v. H. gegenüber Vorjahr		7,4	5,2	
Abweichung Mai 1993/ November 1992 (Mrd. DM)	0,0	– 12,7	– 88,9	.
Revision *) Basisjahr	0,0	.	.	.
Schätzabweichung		– 12,7	– 88,9	.
Abweichung Mai 1993/ Mai 1992				– 194,6
AK Mai 1993				
Mrd. DM	2826,6	3021,8	3104,4	3246,6
Mrd. DM gegenüber Vorjahr		195,2	82,6	142,2
v. H. gegenüber Vorjahr		6,9	2,7	4,6
Abweichung November 1993/ Mai 1993 (Mrd. DM)	17,2	22,3	18,1	– 0,6
Revision *) Basisjahr	17,2	22,3	.	.
Schätzabweichung			.	.
AK November 1993				
Mrd. DM	2843,8	3044,1	3122,5	3246,0
Mrd. DM gegenüber Vorjahr		200,3	78,4	123,5
v. H. gegenüber Vorjahr		7,0	2,6	4,0

*) Revision vorläufiger amtlicher Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt.

Steuereinnahmen Bund, Länder, Gemeinden und EG

Jahr	1991	1992	1993	1994
AK Mai 1992				
Mrd. DM	661,9	728,5	773,1	832,2
v. H. gegenüber Vorjahr	.	10,1	6,1	7,6
Abweichung November 1992/ Mai 1992 (Mrd. DM)	0,0	0,6	- 10,0	.
davon: Steuerrechts- änderungen *)			2,5	5,1
Schätzabweichung		0,6	- 12,5	.
AK November 1992				
Mrd. DM	661,9	729,1	763,1	
v. H. gegenüber Vorjahr		10,2	4,7	
Abweichung Mai 1993/ November 1992 (Mrd. DM)		2,5	- 15,3	.
Steuerrechts- änderungen **)			- 2,5	- 5,8
Schätzabweichung		2,5	- 12,8	.
Schätzabweichung Mai 1993/ Mai 1992				- 45,8
AK Mai 1993				
Mrd. DM	661,9	731,6	747,8	785,8
v. H. gegenüber Vorjahr	.	10,5	2,2	5,1
Abweichung November 1993/ Mai 1993 (Mrd. DM)	0,0	0,1	- 2,1	- 12,1
davon: Steuerrechts- änderungen ***)	0,0	0,1	0,6	- 2,8
Schätzabweichung			- 2,7	- 9,3
AK November 1993				
Mrd. DM	661,9	731,7	745,7	773,7
v. H. gegenüber Vorjahr		10,5	1,9	3,8

*) Zinsabschlaggesetz, Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz.

**) Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetz, Übergangsregelung „steuerfreies Existenzminimum“.

***) Steuerliche Maßnahmen Föderales Konsolidierungsprogramm, Standort-sicherungsgesetz.

30. Abgeordnete
**Anke
Fuchs
(Köln)**
(SPD)

Trifft es zu, daß an der deutsch-österreichischen Grenze, als einem Teil der Außengrenze der Europäischen Gemeinschaft, die Grenzzollämter für den Reiseverkehr und den gewerblichen Warenverkehr zur Sicherung des Abgabenaufkommens, zur Überwachung der Ausfuhrsubventionen sowie zur Überwachung von Einfuhr- und Ausfuhrverboten (insbesondere Betäubungsmittel) nicht im erforderlichen Umfang und nicht ständig besetzt sind?

31. Abgeordnete Wie hoch ist das jahresdurchschnittliche Volumen an Eingangsabgaben, Ausfuhrerstattungen und sichergestellten Betäubungsmitteln beim Verkehr über die deutsch-österreichische Grenze?
- Anke Fuchs (Köln) (SPD)**

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Dezember 1993

Die bereits jetzt erforderlichen Personalplanungen im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Beitritt Österreichs zur Europäischen Union haben es erforderlich gemacht, die Prioritäten bei der Aufgabenwahrnehmung der Zollverwaltung im Oberfinanzbezirk München neu zu setzen.

Bei der Abfertigung des gewerblichen Warenverkehrs ist die Aufgabenerfüllung einschließlich der Sicherung des Abgabenaufkommens weiter uneingeschränkt gewährleistet. In diesem Aufgabenbereich wurde eine Personalreduzierung lediglich in dem Umfang vorgenommen, der dem tatsächlich eingetretenen Aufgabenrückgang im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Binnenmarktes entsprach.

In der Reisendenabfertigung, insbesondere bei den kleinen Reiseverkehrszollämtern (Zollämter R) wurde die personalaufwendige starre Besetzung zugunsten einer flexiblen Besetzung der Zollstellen – in Abstimmung mit der österreichischen Zollverwaltung – aufgegeben. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden können. In den Zeiten von erfahrungsgemäß erhöhtem Verkehrsaufkommen ist die ständige Besetzung der Dienststellen sichergestellt. Verkehrsarme Zeiten werden durch den Grenzaufwachtsdienst im Rahmen des Streifendienstes abgedeckt. Durch die für die Reisenden nicht kalkulierbaren flexiblen Einsätze, mit denen die Zollverwaltung an anderen Grenzen gute Erfahrungen gemacht hat, ist die Wirksamkeit der Grenzüberwachung erhalten geblieben. Dies wird durch die Zahl der neu eingeleiteten Strafverfahren belegt (1992: 3552 Fälle/1. Halbjahr 1993: 1 849 Fälle).

Bei den großen Zollämtern einschließlich der Autobahn-Zollstellen ist der Personaleinsatz in der Reisendenabfertigung ebenfalls gestrafft und dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen angepaßt worden.

Gesamtsummen zum Eingangsabgabenvolumen beim Verkehr über die deutsch-österreichische Grenze liegen nicht vor, da keine speziellen grenzbezogenen Eingangsabgaben-Statistiken geführt werden. Die Eingangsabgaben im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Drittländern werden sowohl durch die Grenzzollstellen als auch durch die Zollstellen im Binnenbereich erhoben, je nach dem Ort, wo die Abfertigung zum freien Verkehr beantragt wird.

Das Eingangsabgabenvolumen betrug bei den großen Grenzhauptzollämtern

	1992	1993 (Stand: 3. Dezember 1993)
Bad Reichenhall	697 033 TDM	521 961 TDM
Lindau	629 572 TDM	403 875 TDM
Passau	610 708 TDM	494 879 TDM
Rosenheim	1 064 629 TDM	181 094 TDM

Diese Zahlen sind wegen der Änderungen im Umsatzsteuersystem (Wegfall der Einfuhrumsatzsteuer im innergemeinschaftlichen Warenverkehr — hier insbesondere im Warenverkehr mit Italien) jedoch größtmäßig nicht vergleichbar.

Die Höhe der Ausfuhrerstattungen beim Verkehr über die deutsch-österreichische Grenze läßt sich kurzfristig nicht ermitteln, weil das für die Auszahlung der Ausfuhrerstattungen zuständige Hauptzollamt Hamburg-Jonas hierzu noch Feststellungen treffen muß. Ich werde die erbetenen Angaben baldmöglichst nachreichen.

An der Grenze zu Österreich sind in den Jahren 1992 und 1993 folgende Mengen an Betäubungsmitteln sichergestellt worden:

	1992	1993 (Stand: 30. November 1993)
Heroin	173,2 kg	61,0 kg
Haschisch	8,6 kg	8,1 kg
Marihuana	0,2 kg	8,9 kg
Kokain	< 0,1 kg	2,0 kg
Amphetamin	< 0,1 kg	< 0,1 kg

Die Zahl der Betäubungsmittelaufgriffe hat sich zwischen 1992/1993 nicht verringert. Die unterschiedlichen Aufgriffsmengen, insbesondere bei Heroin, sind auf mehrere spektakuläre Großaufgriffe zurückzuführen.

32. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach Kommunen in den neuen Bundesländern Fördermittel des Bundes nicht unmittelbar für dringend notwendige Aufbaumaßnahmen verwenden, sondern zum Teil an Städte in den alten Bundesländern verleihen, bzw. die Gelder bei Banken anlegen, wobei sie erhebliche Zinsgewinne erwirtschaften, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Dezember 1993

Das Kommunalrecht aller Länder verpflichtet die Kommunen zu einer wirtschaftlichen Kassenführung. Dazu gehört auch, vorübergehend nicht benötigte Mittel zinsbringend anzulegen. Dabei handelt es sich um Termingeldgeschäfte mit Laufzeiten von in der Regel nicht mehr als vier, in Einzelfällen bis zu acht Wochen. Die Kommune hat die Möglichkeit, diese Geschäfte mit ortsansässigen Banken oder über einen Finanzmakler abzuwickeln. Die Gewährung von Kassenkrediten durch eine Kommune an eine andere Kommune kann landesrechtlich grundsätzlich nicht beanstandet werden, solange die Kreditgewährung nicht einen solchen Umfang annimmt, daß vom Betrieb eines Bankunternehmens im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 KWG ausgegangen werden muß. Sowohl bei der kreditnehmenden als auch bei der kreditgebenden Gemeinde handelt es sich jeweils nur um die Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe (Kassenkredite) oder Liquiditätsüberschüsse.

Gründe für – unvermeidbare – Liquiditätsüberschüsse sind z. B.

- die vierteljährlichen Ausweisungen von Leistungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Länder an die Kommunen,
- Einnahmen aus Vermögensveräußerungen,
- die Zuweisung von Fördermitteln durch die Länder an die Kommunen, die von den Kommunen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten vor der voraussichtlichen Verausgabung beantragt werden können.

Die zuletzt genannte Frist berücksichtigt den erforderlichen Verwaltungsvorlauf und die Planungssicherheit beim Empfänger. Sollten die Mittel beim Zuwendungsempfänger nicht wie vorgesehen im Zwei-Monats-Zeitraum abfließen, ist das den Bewilligungsbehörden unverzüglich anzuzeigen. Dann ist über die Verzinsung dieser Mittel zu entscheiden.

Aus Sicht der Bundesregierung sollten die Kommunen kurzzeitig überschüssige Kassenmittel bei ihren Hausbanken anlegen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bei den Innen- und Finanzministerien der jungen Länder eine entsprechende kommunalaufsichtliche Praxis in der Vergangenheit mehrfach angeregt und wird dies weiter tun.

33. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Anzeigen wie diese: „Steuertricks sind fies, gemein und rücksichtslos. Aber machen ungeheuer Spaß“, in denen ein Automobilkonzern ausführt „es geht doch nichts über eine gesunde Antipathie gegenüber dem Finanzamt. Wenn das Zähneknirschen des Beamten beim Überfliegen der Steuererklärung zur schönsten Musik wird, sein wutverzerrtes Gesicht wie ein Gemälde von Monet wirkt, dann wissen wir, daß es richtig war, einen . . . (Name des Fahrzeugs) zu leasen . . . Denn die Steuervorteile bei beruflich genutzten Pkws sind wirklich enorm“ (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 26. November 1993), und hält die Bundesregierung es nicht endlich für erforderlich, die steuerliche Absetzbarkeit von Pkw-Kosten bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden auf den tatsächlich betrieblich veranlaßten Teil zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Dezember 1993

Die Bundesregierung hält den von Ihnen zitierten Werbetext für irreführend, weil das Steuerrecht keine Vorteile bei betrieblich oder beruflich genutzten Personenkraftwagen vorsieht.

Nach § 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes sind Betriebsausgaben nur die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlaßt sind.

Ist der geleaste Pkw dem Leasinggeber zuzurechnen, sind die Leasingraten wie Mietzinszahlungen zu behandeln. Der gezahlte Mietzins ist nach dem Verhältnis der betrieblichen zur privaten Nutzung aufzuteilen; nur der betriebliche Anteil darf als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der geleaste Pkw dagegen dem Leasingnehmer zuzurechnen, sind die Leasingraten wie Kaufpreiskosten zu beurteilen. Bei überwiegender betrieblicher Nutzung gehört der geleaste Pkw in diesem Fall zum Betriebsvermögen.

Werden betriebliche oder berufliche Personenkraftwagen auch privat genutzt, so hat der Steuerpflichtige grundsätzlich den Umfang der betrieblichen oder beruflichen Nutzung nachzuweisen. Abschnitt 118 Abs. 2 der Einkommensteuer-Richtlinien 1990 enthält zwar eine Vereinfachungsregelung, nach der in vielen Fällen davon ausgegangen werden kann, daß der betriebliche Nutzungsanteil 65 bis 70 v. H. der Gesamtnutzung beträgt. Es ist jedoch ein niedrigerer betrieblicher Nutzungsanteil zugrunde zu legen, wenn sich die betriebliche Tätigkeit auf einen Ort beschränkt oder wenn nach den tatsächlichen Verhältnissen das Aufsuchen von Geschäftsfreunden (Kunden, Lieferanten usw.) nicht oder nur selten in Betracht kommt (Abschnitt 118 Abs. 1 Satz 5 der Einkommensteuer-Richtlinien).

34. Abgeordnete
**Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, zur Vermeidung von Konflikten zwischen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten in der Anlage U zur Einkommensteuererklärung darauf hinzuweisen, daß der Unterhaltsgläubiger vom Unterhaltsschuldner auch die Erstattung der Kosten beanspruchen kann, die ihm vom Steuerberater für die Berechnung der ausgleichenden Nachteile in Rechnung gestellt worden sind, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, eine entsprechende Regelung in die Wege zu leiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Dezember 1993

Die Bundesregierung hält den vorgeschlagenen Hinweis grundsätzlich nicht für geeignet, Konflikte zwischen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten zu vermeiden. Zwar kann nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 13. April 1988 FamRZ 1988, 820, 821 = NJW 1988, 2886) im Einzelfall ein Anspruch auf Erstattung der Kosten eines Steuerberaters bestehen, die der Unterhaltsberechtigte aus Anlaß der Zustimmung zum Realsplitting zur sachgerechten Wahrnehmung seiner Interessen aufwendet. Wie in den Entscheidungsgründen des bezeichneten Urteils aber auch ausgeführt ist, wird es im allgemeinen nicht notwendig sein, daß ein Unterhaltsempfänger sich zunächst an einen Steuerberater wendet, ehe er sich über die Erteilung der Zustimmung zum Realsplitting schlüssig wird, oder daß er diesen sonst im Zuge der Steuerveranlagung einschaltet. Unter diesen Umständen würde der vorgeschlagene Hinweis viel häufiger falsche Erwartungen wecken können als zutreffend über einen bestehenden Anspruch informieren. Ein solcher Hinweis würde daher eher geeignet sein, Konflikte auszulösen als zu vermeiden. Aus diesen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung nicht, eine Ergänzung der Anlage U zur Einkommensteuererklärung in die Wege zu leiten.

35. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöfberger
(SPD)**

Warum stehen die 284 Wohnungen der ehemaligen US-Wohnanlage an der Chiemgau-/Traunsteiner Straße sowie die 1300 Familienwohnungen der US-Wohnsiedlung am Perlacher Forst in München, trotz Ankündigung des Bundesministeriums der Finanzen, sie größtenteils im

ersten Halbjahr 1993 zu vermieten, fast zwei Jahre nach Freigabe durch die US-Army und trotz drückender Wohnungsnot in München immer noch leer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 9. Dezember 1993**

In der Wohnsiedlung Perlacher Forst sind mit Ausnahme von rd. 150 Wohnungen, die für Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen freigehalten werden müssen, alle übrigen Wohnungen bereits vermietet worden. Von einem Leerstand kann daher keine Rede sein.

Für die 240 Wohnungen an der Chiemgaustraße zeichnet sich jetzt eine Lösung ab. Das Studentenwerk und andere öffentliche Träger haben ihren Bedarf an der Liegenschaft angemeldet. Die Wohngebäude sollen für Zwecke des Studentenwohnraumbaus und zur betreuten Unterbringung von Behinderten genutzt werden. Hierfür sind umfangreiche Herrichtungsmaßnahmen in den Wohnungen erforderlich. Die Verhandlungen mit den Trägern sind noch im Gange.

36. Abgeordneter
**Walter
Schöler**
(SPD)

Hält die Bundesregierung es aus kapitalmarktpolitischen und kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten für sinnvoll und akzeptabel, wenn Kommunen Aufgaben aus ihren Verwaltungen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung ausgliedern, damit über eine Kreditaufnahme dieser Gesellschaften die Verschuldungsmöglichkeiten der Kommunen insgesamt erhöht werden, weil die Kommunen dabei nur noch als Bürgen auftreten (vgl. Bericht in der SZ vom 10. November 1993 über „Städte in Not“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Dezember 1993**

Nach den Kommunalverfassungen der Länder unterliegen Kreditaufnahmen der Gemeinden der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen. Diese Regelung findet keine Anwendung auf Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Für kommunale Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und für Kapitalgesellschaften mit privaten Anteilseignern gelten einheitliche Vorschriften. Die Kreditaufnahme unterliegt dann nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Es kommen jedoch die insolvenzrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung. Werden Kreditaufnahmen kommunaler Unternehmen durch Bürgschaften der Gemeinden abgesichert, so bedürfen diese Bürgschaften auch der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Es fällt in die Zuständigkeit der Länder, im Rahmen der Kommunalaufsicht sicherzustellen, daß Qualität und Umfang der eingegangenen Bürgschaften mit dem Ziel einer geordneten Haushaltswirtschaft vereinbar sind.

37. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste)
- Wie viele Betriebe wurden durch die Treuhandanstalt für 1 DM verkauft, und wie viele Verkäufe waren das in den einzelnen Ländern?
38. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste)
- Bei wie vielen 1-DM-Verkäufen hatte der Käufer seinen Wohnsitz in den neuen Ländern, und wie viele Management-Buy-Out wurden für 1 D-Mark verkauft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Dezember 1993

Ihrer Fragestellung liegt offensichtlich die Vermutung zugrunde, die Treuhandanstalt würde werthaltiges Eigentum für zu niedrige Preise veräußern oder sogar verschenken. Dem möchte ich ausdrücklich widersprechen.

Die Treuhandanstalt hat tatsächlich in einer Reihe von Privatisierungsentscheidungen Unternehmen oder Unternehmensteile zum Preis von 1 DM veräußert. Die von Ihnen gewünschte Angabe, um wie viele Unternehmen es sich hierbei handelt und wer dieses Unternehmen gekauft hat, läßt sich – insbesondere in der erbetenen Untergliederung – kurzfristig nicht beantworten.

Eine Auflistung ohne zusätzliche und eingehende Erläuterungen der sonstigen Vertragsbedingungen und des Zustandes jedes einzelnen verkauften Unternehmens würde zudem zu Fehlinterpretationen führen. Entscheidend für die Preisfindung ist die Unternehmensbewertung im Zeitpunkt des Verkaufs. Viele der verkauften Unternehmen hatten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entweder keinen oder sogar einen negativen Wert.

In derartigen Fällen ist ein Verkauf zu einem Preis von 1 DM oder mit weiteren finanziellen Leistungen der Treuhandanstalt an das Unternehmen überhaupt nur möglich gewesen.

Die Angemessenheit eines Preises von 1 DM kann folglich nur anhand der konkreten wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Privatisierungsvorganges erklärt werden.

39. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wann wird die Entschuldungsaktion in der Landwirtschaft der neuen Länder, die im Auftrag der Bundesregierung von der Treuhandanstalt Berlin durchgeführt wird, und für die zur Ablösung von durch die DDR-Regierung aufgezwungenen Krediten für kommunale Investitionen, Meliorationen, Energieträgerumstellungen etc. 1,4 Mrd. DM bereitgestellt wurden, endlich abgeschlossen, und welcher Anteil (Entschuldungsquote) der anerkannten ablösefähigen Verbindlichkeiten kann mit den 1,4 Mrd. DM bedient werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 10. Dezember 1993**

Die Entschuldungsmaßnahme der Treuhandanstalt wird in ihrem wesentlichen Teil (Versendung des Hauptteils der Entschuldungsbescheide im Rahmen der zweiten Entschuldungsrate) voraussichtlich Mitte 1994 abgeschlossen sein.

Die Treuhandanstalt bereitet gegenwärtig die Festsetzung der Entschuldungsquote vor. Hierzu wurden Gespräche mit den betroffenen Bundesressorts sowie – im Beirat der Unternehmensgruppe Land- und Forstwirtschaft der Treuhandanstalt – am 2. Dezember 1993 mit den neuen Bundesländern geführt. Die Treuhandanstalt wird die Entschuldungsquote in Kürze festsetzen.

40. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, wenn mit den 1,4 Mrd. DM nicht alle anerkannten ablösefähigen Verbindlichkeiten bedient werden können, und teilt sie die Auffassung, daß die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern nicht auf den anerkannten ablösefähigen Verbindlichkeiten „sitzenbleiben“ können, weil diesen Verbindlichkeiten kein wirtschaftlicher Gegenwert zur Erzielung von Einkommen gegenübersteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 10. Dezember 1993**

Die Entschuldungsmaßnahme der Treuhandanstalt wird ergänzt durch die Maßnahme der bilanziellen Entlastung der Unternehmen nach § 16 Abs. 3 des D-Markbilanzgesetzes, die auf der Arbeitsanweisung des Bundesministeriums der Finanzen zur bilanziellen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen in der geänderten Fassung vom 15. Juni 1993 beruht.

Nach Auffassung der Bundesregierung reichen beide Maßnahmen gemeinsam zur Lösung der Altschuldenproblematik der LPG-Nachfolgeunternehmen aus. Deshalb kommt eine Erhöhung der von der Treuhandanstalt für die Entschuldung vorgesehenen Mittel nicht in Betracht.

41. Abgeordnete
**Barbara
Weiler**
(SPD)

Welche Konsequenzen für die zukünftige Sicherung von leerstehenden ehemaligen US-Militäranlagen, die sich in der Zuständigkeit der Bundesvermögensverwaltung befinden, zieht die Bundesregierung angesichts des tödlichen Unfalls im früheren Munitionsdepot Großenlütder-Bimbach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 9. Dezember 1993**

Die Bundesvermögensverwaltung trifft bei Freigabe von Militärliegenschaften umgehend alle zur Absicherung notwendigen Maßnahmen. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt von der jeweiligen Besonderheit des Einzelfalles ab. Sie reichen von Einzäunungen bis zum ständigen Einsatz von Bewachungspersonal.

In dem von Ihnen angesprochenen Unglücksfall in Großenlöder-Bimbach hat sich der Verunglückte gewaltsam Zutritt zu dem Depot verschafft. Gegen derartiges Vorgehen gibt es keine nachhaltigen Schutzvorkehrungen.

42. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD) In welchem Umfang werden in den einzelnen Mitgliedsländern der EU Treibstoffe für landwirtschaftliche Zwecke gegenüber dem normalen Steuersatz verbilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Dezember 1993

Aktuelle Erhebungen über den Umfang der in den einzelnen Mitgliedsländern der EU geltenden Kraftstoffverbilligung gibt es nicht.

Nach einem Bericht der Landwirtschaftsreferenten in den EG-Mitgliedstaaten (Stand: 18. Januar 1990) sollen unterschiedliche Regelungen bei Diesel und Heizöl für Geräte, Maschinen und Traktoren gelten. Sie sind ausgestaltet als Beihilfen, Steuerbefreiungen, -ermäßigungen oder -erstattungen, zum Teil auch durch Einbeziehung der Mehrwertsteuer.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht die Gasölverbilligung Landwirtschaft i. H. v. 41,15 DM je 100 l.

Der normale Steuersatz für Gasöl beträgt z. Z. 55 DM je 100 l.

43. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD) Welche effektiven Preise für Dieseldkraftstoffe (nach Abzug der Verbilligung) ergeben sich daher in den letzten fünf Jahren für die Landwirte in den Mitgliedsländern der EU?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Dezember 1993

Die effektiven Preise für Dieseldkraftstoffe ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle, die als Tabelle 123 im Agrarbericht 1993 (Drucksache 12/4258) abgedruckt ist.

Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieseldkraftstoff in EG-Mitgliedstaaten¹⁾
– DM je hl –

Mitgliedstaat	1987	1988	1989	1990	1991	1. Halbjahr 1992
Belgien	32,34	28,71	33,69	36,71	37,74	32,79
Dänemark	38,41	36,84	42,74	46,27	46,42	40,15
Deutschland	38,90	35,80	41,12	47,72	53,72	52,73
Griechenland	49,78	46,43	43,48	52,90	71,04	71,42
Frankreich ²⁾	58,31	52,36	58,90	66,30	66,17	60,73
Italien	39,68	35,84	40,61	56,65	48,48	.
Luxemburg	39,95	36,64	37,94	42,73	44,97	41,65
Niederlande	48,21	44,42	50,57	53,57	54,36	50,08
Vereinigtes Königreich . . .	43,85	42,61	47,85	51,15	52,08	.

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Meldungen der EG-Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EG, ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rückerstattungen, Beihilfen u. ä. Umrechnung in DM mit durchschnittlichem Devisenkurs der Frankfurter Börse.

²⁾ Frankreich: Heizölpreis, da Heizöl als Treibstoff in der Landwirtschaft zugelassen, einschließlich nicht abzugsfähiger Steuer.

44. Abgeordneter
Hermann Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Welchen Anteil an den Vorleistungen für landwirtschaftliche Betriebe erreichten die Ausgaben für Treibstoffe in den Mitgliedsländern der EU in den letzten fünf Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Dezember 1993

Für die Bundesrepublik Deutschland (nur alte Bundesländer) ergibt sich der Anteil der Ausgaben für Dieselmotorkraftstoff (verbilligt) an den Vorleistungen aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Vorleistungen Mio. DM	Treibstoffkosten Mio. DM	Anteil in %
1	2	3	4
1987/88	29 624	787,0	2,66
1988/89	30 088	837,8	2,78
1989/90	29 909	929,5	3,11
1990/91	29 306	1 005,6	3,43
1991/92	29 779	1 028,2	3,45

Vergleichbares Material der anderen Mitgliedstaaten liegt der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

45. Abgeordnete
Brigitte Adler
(SPD)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Frage einer nationalen Mitgliedschaft in der MTO = Multilateral Trade Organisation anstelle einer EG-Mitgliedschaft, und welche Vor- und Nachteile beider Lösungen werden erwogen?
46. Abgeordnete
Brigitte Adler
(SPD)
- Welche Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung der MTO und der Einbringung neuer Verhandlungsbereiche auch nach Abschluß der Uruguay-Runde gibt es, und in welcher Form setzt sich die Bundesregierung für die Offenhaltung der Option auf weitere Ausgestaltung der MTO ein?

47. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Um welche Bereiche erfolgte die Erweiterung des traditionellen GATT-Mandats, und in welcher Form wurden Regelungen über soziale Mindeststandards (z. B. im Bereich des Arbeitsschutzes) sowie ökologische Standards einbezogen?
48. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Wie ist die Sanktionierung von Fehlverhalten im Sinne des MTO-Mandats geregelt, und wie ist nach Ansicht der Bundesregierung bei der derzeit geplanten Ausgestaltung des Schiedsgerichtsverfahrens die Umsetzung der Interessen der Entwicklungsländer, insbesondere der Least Developed Countries, LLDC, gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 13. Dezember 1993**

Die Verhandlungen in der Uruguay-Runde des GATT dauern noch an. Eine Entscheidung darüber, ob es zur Errichtung einer Multilateral Trade Organisation (MTO) kommt, steht noch aus. Inzwischen liegen aber Entwürfe für ein Abkommen über eine MTO vor. Die Beantwortung der Fragen kann nur nach derzeit vorliegendem Verhandlungsstand erfolgen.

Es wird im übrigen auf die Beantwortung der Anfragen durch die Bundesregierung (Drucksachen 12/4839, 12/5120, 12/5255) verwiesen.

Zu Frage 45

Die Bundesregierung hält eine Mitgliedschaft an einer MTO aus mehreren Gesichtspunkten für notwendig. Als einer der größten Teilnehmer am Welthandel ist für die Bundesrepublik Deutschland eine unmittelbare Teilnahme an einer MTO in erster Linie aus politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Gründen unabdingbar. Darüber hinaus wird eine MTO auch Abkommensteile enthalten, bei denen gemeinsame Zuständigkeit mit der EU und/oder ausschließliche Zuständigkeit der EU-Mitgliedsländer besteht. Auch alle übrigen Mitgliedsländer der Europäischen Union bestehen aus den gleichen Gründen auf einer unmittelbaren MTO-Mitgliedschaft. Eine Mitgliedschaft der Europäischen Union ohne Beteiligung der EU-Mitgliedsländer würde dieser Situation nicht gerecht werden.

Zu Frage 46

Angesichts des derzeitigen Verhandlungsstandes ist es nicht möglich, Aussagen über evtl. zukünftige inhaltliche Veränderungen einer MTO zu treffen.

Nach dem vorliegenden Entwurf können in der MTO auch Verhandlungen über die multilateralen Handelsbeziehungen der Mitglieder geführt werden, soweit sie über die jetzt vorliegenden Abkommen hinaus gelten. Hierüber ist in einer Ministerkonferenz zu entscheiden.

Zu Frage 47

Nach dem vorliegenden Entwurf soll die MTO die Implementierung, Administration, Durchführung und Förderung der Ziele dieses sowie der multilateralen Handelsabkommen (GATT 1994, Abkommen über Dienst-

leistungen, Schutz geistigen Eigentums) erleichtern. Die MTO soll ein Verhandlungsforum für ihre Mitglieder mit Blick auf die darin enthaltenen Abkommen sein. Darüber hinaus kann die MTO ein Forum für Verhandlungen weiterer Fragen der Handelsbeziehungen ihrer Mitglieder sein, worüber die Minister-Konferenz zu beschließen hätte. Der MTO obliegt die Verwaltung der Übereinkunft über Regeln und Verfahren der integrierten Streitschlichtung. Sie führt den Überwachungsmechanismus handelspolitischer Maßnahmen durch. Um eine größere Kohärenz in der Gestaltung globaler Wirtschaftspolitik zu erreichen, soll die MTO mit dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und ihren Organisationen zusammenarbeiten.

Der MTO-Entwurf sieht derzeit keine Regelungen für soziale Mindeststandards vor. Mit deren Einbeziehung in den Entwurf während der Verhandlungen der Uruguay-Runde wird wegen starken Widerstandes der EL nicht mehr gerechnet.

Zu ökologischen Standards wurde eine Formulierung in den Entwurf (Präambel) aufgenommen, die über die im Draft Final Act hinausgeht, und die das Ziel des Umweltschutzes explizit erwähnt. Der Text ist noch geklammert, da er bisher nicht die Zustimmung der Entwicklungsländer gefunden hat.

Zu Frage 48

Im wesentlichen und sehr vereinfacht sieht der Entwurf über das integrierte Streitschlichtungsverfahren vor, daß bei Fehlverhalten die betroffene Vertragspartei in Konsultationen mit dem Verursacher eintreten kann. Kommt es zu keiner Einigung, kann ein Streitschlichtungsverfahren in Gang gesetzt werden. Gegen das Ergebnis der Streitschlichtung besteht die Möglichkeit zur Einschaltung einer Berufungsinstanz. Deren Spruch ist endgültig. Eine Obstruktion ist künftig nicht mehr möglich. Im Streitschlichtungsverfahren kann dem Verursacher auferlegt werden, eine bestimmte Maßnahme aufzuheben oder deren Wirkung zu beseitigen oder Kompensationen zu leisten. Folgt er dieser Auflage nicht, so kann die betroffene Vertragspartei durch den Streitschlichtungsausschuß ermächtigt werden, ihrerseits gewährte Konzessionen gegenüber dem Verursacher zurückzuziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die betroffene Vertragspartei ermächtigt werden, Konzessionen in einem anderen als dem betroffenen Abkommen zurückzunehmen (cross retaliation).

Für Least Developed Countries (LLDC) gilt nach dem Entwurf, daß in allen Stadien eines Streitschlichtungsverfahrens, von dem diese betroffen sind, ihre spezifische Situation besonders zu berücksichtigen ist. Vertragsparteien ist auferlegt, Zurückhaltung mit Streitschlichtungsverfahren gegenüber LLDC zu üben. Sollte in einem Verfahren Beeinträchtigung oder Zunichtemachung von Vorteilen aus dem Abkommen durch ein LLDC festgestellt werden, sind die betroffenen Vertragsparteien aufgerufen, auf Kompensation oder Entzug von Konzessionen zu verzichten.

In Streitfällen mit Beteiligung von LLDC können diese die guten Dienste des GATT-Generaldirektors oder des Vorsitzenden des Streitschlichtungsausschusses in Anspruch nehmen.

49. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)

Angesichts der Tatsache, daß Selbständige in den neuen Bundesländern, die ERP-Kredite über die Deutsche Ausgleichsbank erhalten und Verträge mit ihr über einen Zinssatz von 7,5% abgeschlossen

sen haben und diese höheren Zinsverpflichtungen auch heute (bei gesenktem Zinssatz) erfüllen müssen, frage ich die Bundesregierung, was sie dagegen unternimmt, daß die gewollte staatliche Förderung bei gesenktem Zinssatz ihren Zweck nicht ausreichend erfüllt und die Kreditnehmer über Gebühr belastet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 10. Dezember 1993**

Unternehmer und Selbständige in den neuen Bundesländern kommen bei der Gewährung von ERP-Mitteln in den Genuß einer ganzen Reihe von Vorteilen, die von alternativen Darlehensfinanzierungen nicht geboten werden.

Lange Laufzeiten, in den neuen Bundesländern sogar bis zu 20 Jahren, verbunden mit bis zu fünf tilgungsfreien Jahren, ermöglichen ein sehr liquiditätsschonendes Hineinwachsen in die nachhaltige Ertragsfähigkeit. Weiter werden die Darlehen ohne Disagio zu 100% ausbezahlt; damit entfällt die sonst übliche höhere Effektivbelastung von Darlehen. Fehlende Sicherheiten – oftmals ein unüberwindbares Hindernis einer konventionellen Finanzierung – stellen für die Gewährung von ERP-Förderdarlehen kein Problem dar, weil für alle wirtschaftlich fundierten Vorhaben 40%ige Haftungsentlastungen der Hausbank oder Bürgschaften der Bürgschaftsbanken erhältlich sind.

Ein besonderes Förderelement ist naturgemäß der Zinssatz. Dabei achten wir darauf, daß der für die ERP-Förderung jeweils maßgebende Zinssatz im Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens, verglichen mit dem Kapitalmarktzins, günstig ist. Der Kreditnehmer läuft nicht Gefahr, daß sein Vorhaben wegen steigender Zinsen an Rentabilität verliert oder aufgegeben werden muß. ERP-Darlehen nehmen insoweit dem Darlehensnehmer das Risiko steigender Zinsen ab. Der zum Zeitpunkt der Kreditzusage vereinbarte Zinssatz gilt fest für die gesamte Laufzeit der ERP-Kredite.

Das bedeutet aber auch, daß bei sinkenden Zinsen ebenfalls eine Anpassung des vereinbarten Zinssatzes nicht möglich ist. Dies hängt damit zusammen, daß das ERP-Sondervermögen auch seinerseits Kredite am Kapitalmarkt für die Auszahlung der ERP-Kredite aufgenommen hat, die nicht vorzeitig zurückgezahlt oder im Zins ermäßigt werden können. Zudem gilt für die ERP-Kredite das Zuwendungsrecht öffentlicher Mittel. Eine zusätzliche Begünstigung von Projekten, die sich bereits unter Zugrundelegen des ursprünglich vereinbarten Zinssatzes als erfolgversprechend herausgestellt haben, durch nachträglich weitere Zinsermäßigungen ist danach nicht zulässig.

Sollte dem Darlehensnehmer allerdings ein Bankkredit mit einem niedrigeren Zins angeboten werden, so kann er jederzeit umschulden. Das ERP-Sondervermögen berechnet – abweichen von der unter Banken üblichen Praxis – keine Vorfälligkeitsentschädigung.

Die Kombination von Festzins einerseits und vorzeitiger Kündigung ohne Mehrkosten andererseits läßt den ERP-Kreditnehmer von Zinssenkungen profitieren, ohne auf den Schutz vor steigenden Zinsen verzichten zu müssen.

50. Abgeordneter
**Albert
Deß**
(CDU/CSU)

Mit welcher Begründung wurde die Biomasse als erneuerbarer Energieträger nicht in das Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft aufgenommen, und kann die Bundesregierung mitteilen, wie durch die Wiederherstellung der vollen Betriebsfähigkeit von geothermischen Heizzentralen ein zusätzlicher Markteffekt für erneuerbare Energien erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 10. Dezember 1993**

Der Bundesminister für Wirtschaft räumt der energetischen Nutzung von Biomasse besondere energie- und umweltpolitische Bedeutung ein. Das BMWi hat dies im Energiekonzept klar zum Ausdruck gebracht, die Errichtung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe mitgetragen und in dem Vorschlag für ein umfassendes Marktanreizprogramm eine Reihe von Fördertatbeständen zugunsten der Biomasse vorgesehen, die nach Gutachterschätzungen einen großen Teil der Mittel beanspruchen würden. Zu diesem breit angelegten Programm ist es allerdings bisher aus bekannten Gründen nicht gekommen.

Der demgegenüber im jetzigen Programm eng begrenzte Mittelansatz (10 Mio. DM abzüglich 10%ige Ausgabensperre) und der Zeitrahmen (Förderung nur 1994) können jedoch den breiten Ansatz des ursprünglichen BMWi-Vorschlags nicht einfach im kleinen Maßstab realisieren. Andernfalls würde das Programm so verwässert, daß der beabsichtigte Marktanreiz praktisch entfielen.

Das BMWi hat daher einen Schwerpunkt der Förderung vorgesehen. Dieser liegt bei den Sonnenkollektoren, weil hier wegen der verhältnismäßig geringen Anlagengrößen und Investitionskosten mit begrenzten Mitteln ein gewisser Marktanreiz in einem Bereich erwartet werden kann, der das größte technisch ausschöpfbare Potential aller erneuerbaren Energien in Deutschland besitzt und auf Bundesebene praktisch nicht gefördert wird. Der Förderbetrag ist dabei für die einzelne Anlage bewußt verhältnismäßig niedrig gewählt worden (in der Regel 250 DM pro m² Kollektorfläche), um möglichst viele Anlagen anzustoßen. Diesen Anreiz zugunsten der Biomasse einzuschränken, würde das gewollte wirksame politische Signal zugunsten der erneuerbaren Energien verhindern.

Bei der Geothermie kann die geringe Förderung keinen zusätzlichen Serieneffekt auslösen. Bei ihr handelt es sich immer um den geologischen und lokalen Gegebenheiten angepaßte besondere Projektlösungen, die allerdings mit handelsüblichen Anlagenkomponenten realisiert werden. Diese Komponenten sind in der Regel Serienprodukte, ihr Preis wird durch eine geringe Anzahl geothermischer Anlagen praktisch nicht beeinflußt. Das Hauptmotiv für die Aufnahme der geothermischen Heizzentralen ist vielmehr die Ertüchtigung vorhandener Anlagen mit geringem Mittelaufwand (ca. 1 Mio. DM) und großem Energie- und Umwelteffekt, der Substitution von Heizöl/Erdgas zur Heizwärme- und Warmwasserversorgung von ca. 1000 Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Sicherung der langfristigen geothermischen Versorgung wird zugleich eine Kapazitätserweiterung möglich, die den Anschluß neuer, auch gewerblicher Verbraucher gestattet. Dieser Zusatzeffekt ist gerade in den neuen Bundesländern ein wichtiges politisches Anliegen.

Ich hoffe hier auf Ihr Verständnis. Das Bundesministerium für Wirtschaft wird sich bei der Realisierung des ursprünglichen Förderprogramms nach wie vor für die Einbeziehung von Biomasse einsetzen.

51. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Trifft die Darstellung des „SPIEGEL“ vom 29. November 1993 zu, wonach der Privatflugplatz Hartenholm von iranischen Geschäftsleuten betrieben wird und für Transporte von Flugelektronik nach Teheran genutzt wurde, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 14. Dezember 1993**

Die Vorgänge um den Flughafen Hartenholm sind bereits seit geraumer Zeit Gegenstand von behördlichen Untersuchungen. Die Überprüfungen erfolgen unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, die von der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden umfassend unterstützt wird. Um eine Beeinträchtigung der laufenden Untersuchungen zu vermeiden, kann die Bundesregierung derzeit zu Einzelheiten nicht Stellung nehmen.

52. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß mit diesen Transporten, wenn sie so wie der „SPIEGEL“ berichtet, stattgefunden haben, gegen das US-Embargo gegen den Iran verstoßen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 14. Dezember 1993**

Die Bundesregierung verfolgt gegenüber Iran eine sehr restriktive Exportkontrollpolitik. Die Ausfuhr von Rüstungsgütern oder von Dual-Use-Gütern für die Rüstungsproduktion wird nicht genehmigt. Dazu gehört auch die Ausfuhr von militärischer Elektronik. Insoweit gibt es keine Bewertungsunterschiede zwischen der deutschen und der US-Kontrollpolitik.

53. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung zusammen mit den übrigen Teilnehmern am COCOM (Coordinating Committee on Multilateral Export Controls) dafür sorgen, daß das von COCOM bisher wahrgenommene Handlungsziel Non-Proliferation in angemessener Weise auch nach der Auflösung der Organisation weiterverfolgt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 13. Dezember 1993**

Seit Mitte des Jahres wird unter den COCOM-Mitgliedern die Gründung eines Nachfolgeregimes diskutiert und vorbereitet. Ziel des neuen Regimes ist die Harmonisierung der Exportkontrollpolitik auf den Gebieten von Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern, die für die Produktion von konventionellen Rüstungsgütern relevant sind, sowie sonstiger sensibler Dual-Use-Güter.

Als Gründungsmitglieder des neuen Regimes sind die bisherigen COCOM-Mitgliedsländer, die mit COCOM kooperierenden Länder Finnland, Österreich, Schweden und Schweiz sowie Rußland vorgesehen. Die Mitgliedschaft weiterer Industriestaaten, insbesondere Chinas, wird angestrebt.

54. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die in den zurückliegenden Jahren erworbene Expertise des COCOM auf dem Gebiet der Ausfuhrkontrollen im Sinne künftiger multilateraler Exportkontrollpolitik zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Dezember 1993

Die Expertise der COCOM auf dem Gebiet der Ausfuhrkontrolle soll in Teilen in das neue Regime übernommen werden, jedoch ohne die Konsens-Verfahren des alten Regimes, die spätestens zum 31. März 1994 wegfallen. Insbesondere wird an die Übernahme der bestehenden COCOM-Listen auf dem Gebiet von Waffen und Rüstungsmaterial sowie von Dual-Use-Gütern als Ausgangspunkt für die Listen des neuen Regimes gedacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

55. Abgeordneter **Georg Gallus** (F.D.P.) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob die Staaten Osteuropas, wie Polen und Ungarn, trotz des Lieferstopps wegen der Maul- und Klauenseuche im Sommer ihre Lieferkontingente für 1993 in die EG voll ausfüllen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiler vom 9. Dezember 1993

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die den MOE-Staaten im Rahmen der Assoziierungsabkommen für das Jahr 1993 eingeräumten abgabenbegünstigten Einfuhrkontingente für lebende Rinder und Rindfleisch weitgehend ausgeschöpft werden. Für diesen Sektor wurden gegenüber den MOE-Staaten Einfuhrverbote wegen der Maul- und Klauenseuche grundsätzlich nicht über längere Zeiträume als einen Monat erlassen. Ausnahmen hiervon waren die Einfuhrverbote von Klauentieren aus Polen für etwa drei Monate und aus Slowenien für etwa zwei Monate.

Bei lebenden Schafen sind die Einfuhren aus den osteuropäischen Ländern gegenüber 1992 teilweise erheblich zurückgegangen, so daß die im Rahmen der Selbstbeschränkungsabkommen festgelegten Mengen voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden.

Im Schweinefleischsektor wurde die den MOE-Staaten für das Jahr 1992 zugestandene einfuhrabgabenbegünstigte Kontingentsmenge nicht vollständig ausgeschöpft. Für die auf das Jahr 1993 entfallende Kontingentsmenge kann nur von einer sehr geringen Ausnutzung ausgegangen werden, da die Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aus den MOE-Staaten – außer Ungarn – wegen der Schweinepest verboten ist.

Eine detaillierte Aufstellung über die aktuelle Ausnutzung der einzelnen, den MOE-Staaten eingeräumten Einfuhrkontingente liegt hier nicht vor. Eine solche Aufstellung kann nur auf EG-Ebene durch Auswertung der entsprechenden Mitteilungen der Mitgliedstaaten über die Lizenzen erstellt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die EG-Kommission erfahrungsgemäß bemüht ist, Nachteile für Lizenznehmer zu vermeiden, wenn diese aus von ihnen vertretbaren Gründen, wie z. B. einer Seuche, ihrer Einfuhrverpflichtung nicht nachkommen können. So wurde in der Vergangenheit bereits die Gültigkeit von Lizenzen verlängert oder die Möglichkeit zur Rückgabe unausgenutzter Lizenzen gegen Kautionsfreigabe geschaffen.

56. Abgeordneter
Georg Gallus
(F.D.P.)
- Sollten erhebliche Defizite bei der Auslastung der Kontingente bestehen, sieht dann die Bundesregierung die Möglichkeit, daß die EG bereit ist, die restlichen Lieferkontingente auf das Jahr 1994 zu übertragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 9. Dezember 1993

Eine Übertragung der im Jahr 1993 nicht ausgenutzten Kontingentanteile auf das Jahr 1994 ist in den Abkommen nicht vorgesehen. Von wesentlicher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die marktpolitischen Folgen, die sich aus einer Kumulation der jeweiligen Restmenge für 1993 und des regulär für 1994 vorgesehenen Kontingents ergeben würden. Die Sensibilität der hier betroffenen Märkte wird nicht zuletzt dadurch deutlich, daß die für einen Jahreszeitraum festgelegten Kontingentsmengen in der Regel quartalsweise durch entsprechende Lizenzvergaben freigegeben werden, um die Einwirkung auf die betreffenden Märkte möglichst gering zu halten.

57. Abgeordneter
Günther Scharz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß im Rahmen einer neuer Änderungsverordnung die Übertragung von Milchquoten durch die Landwirtschaftsverwaltung der Bundesländer erfolgen soll, und teilt sie meine Auffassung, daß die „Härtefall-Regelung“ bei der Übertragung von Milchquoten so ausgelegt werden soll, daß eine Übertragung ausnahmsweise nur im Rahmen besonders enger familiärer Verhältnisse zugelassen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. Dezember 1993**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß bei der flächenlosen Übertragung von Milchquoten die Landwirtschaftsverwaltung der Länder eingeschaltet werden sollte. Sie ist am besten in der Lage, die rechtlich und sachlich komplizierte Materie zu bewältigen. Entsprechend war der Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten konzipiert. Ein bayerischer Änderungsantrag in dieser Frage wurde im Plenum des Bundesrates angenommen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die sog. Härtefallregelung eng auszulegen ist. Eine Beschränkung der Regelung auf Fälle „besonders enger familiärer Verhältnisse“ erscheint ihr jedoch nicht geeignet, den durchaus unterschiedlichen Sachverhalten der unzumutbaren Härten gerecht zu werden.

58. Abgeordneter
**Günther
Schartz
(Trier)**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Problematik der sog. „Altpachtverträge“ gemäß § 7 Abs. 3 a Milch-Garantiemengen-Verordnung (MGV) zugunsten der derzeitigen Bewirtschafter „altgepachteter“ Stücklandflächen zu lösen, und zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt könnte eine dahin gehende Lösung in Kraft gesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. Dezember 1993**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frage der sog. Altpachtverträge gelöst werden muß. Nachdem das Prinzip der absoluten Flächenbindung der Milchquoten im EG-Recht aufgelockert wurde, hat sie sofort dieses national umgesetzt. Allein das Problem der sog. Altpachtverträge bedarf noch einer befriedigenden Lösung. Ein Termin zur Umsetzung einer derartigen Lösung kann wegen der schwierigen Rechtslage noch nicht genannt werden. Gleichwohl bemüht sich die Bundesregierung um eine zügige Behandlung. Hierzu sind noch Gespräche mit der EG-Kommission notwendig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

59. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, das bestehende Rentenrecht so zu ändern, daß in Zukunft bei der Rentenberechnung neben der bisherigen Komponente „Werteinheiten (Zeit und Betrag)“ zusätzlich aus familienpolitischen Gründen und zur Sicherung des Generationen-

vertrages die Komponente „Kind“ so herangezogen wird, daß bei Zugrundelegung der heutigen Berechnungsweise die volle Rente nur zur Auszahlung kommt, wenn zwei Kinder erzogen wurden und weniger Kinder bzw. mehr Kinder mit einem Ab- bzw. Zuschlag belegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Dezember 1993**

Nach Auffassung der Bundesregierung wären Regelungen im Sinne der angesprochenen Vorschläge nicht vereinbar mit den im Rahmen der Rentenreform in einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens bestätigten Prinzipien der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rente. Sie wären auch nicht vereinbar mit dem Ziel, für alle Versicherten – mit und ohne Kinder – nach erfülltem Berufsleben den erreichten Lebensstandard auf einem angemessenen Niveau zu sichern. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 7. Juli 1992 zur Berücksichtigung von Kindererziehung im Rentenrecht ausdrücklich festgestellt hat, daß es keine Pflicht des Gesetzgebers gibt, die Kindererziehung der Beitragszahlung gleichzustellen. Aus diesem Grunde gibt es keine Veranlassung, den vom Gesetzgeber eingeschlagenen Weg zu verlassen, Kindererziehung in der Alterssicherung außerhalb des Versicherungsprinzips im Rahmen des sozialen Ausgleichs zu berücksichtigen.

60. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)

Welche Konsequenzen und vor allen Dingen welche Folgen ergeben sich im einzelnen für die Bundesregierung aus der Tatsache, daß Bundesminister Dr. Norbert Blüm, wie in der „Wirtschaftswoche“ Nr. 48 vom 26. November 1993, S. 8, berichtet wurde, seit vier Jahren nicht mehr an den Sozialministerratssitzungen der Europäischen Gemeinschaft (jetzt EU genannt) teilgenommen hat, im Hinblick auf die bisherige und zukünftige Entwicklung der Sozialunion sowie auf die Initiative von Jaques Delors für ein europäisches Beschäftigungsprogramm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 9. Dezember 1993**

Der Deutsche Bundestag hat wiederholt in Grundsatzbeschlüssen zur EG-Sozialpolitik und auch in Stellungnahmen zu Einzelvorhaben der Gemeinschaft ein sehr hohes Maß an Übereinstimmung mit der Politik der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. So hat er sich auch ausdrücklich die Forderungen des von Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm initiierten und gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeiteten 9-Punkte-Katalogs zu eigen gemacht. Die Bundesregierung sieht hier wie in anderen Grundsatzbeschlüssen des Deutschen Bundestages eine nachdrückliche Unterstützung ihrer aktiven EG-Sozialpolitik und sieht sich auch in ihrer Auffassung bestätigt, daß dieser Politikbereich – national wie auch in den Gremien der EU – effizient vertreten wird. Die Bundesregierung war in den Sitzungen des Ministerrats im übrigen regelmäßig hochrangig durch Parlamentarische Staatssekretäre vertreten. Und für die Inhalte der engagierten und erfolgreichen Sozialpolitik auf Unionsebene steht Bundesminister Dr. Norbert Blüm. Das zählt auch künftig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

61. Abgeordnete
**Ingrid
Becker-Inglau**
(SPD)
- In welchem Stadium befinden sich die Beratungen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den humanitären Hilfsorganisationen (wie z. B. Arbeiter-Samariter-Bund, Internationales bzw. Deutsches Rotes Kreuz), um die von der Bundeswehr in Somalia begonnenen humanitären Hilfsleistungen nach einem Abzug der deutschen Soldaten weiter fortzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 10. Dezember 1993**

Der Deutsche Unterstützungsverband Somalia leistet im umfassenden Maße erfolgreiche humanitäre Hilfe im Raum Belet Uen. Hiervon haben Sie sich bei Ihrem Besuch in Somalia vom 28. bis 29. August 1993 selbst überzeugen können.

Ziel der Bundesregierung war und ist es, die begonnenen Hilfsprojekte in Belet Uen entweder zum Abschluß zu bringen oder an Hilfsorganisationen wie auch an die klassischen Einrichtungen der Entwicklungshilfe zu übergeben.

Die humanitären Hilfsorganisationen wurden in mehreren Sitzungen des „Gesprächskreises humanitäre Hilfe“ im Auswärtigen Amt, zuletzt am 26. November 1993, gebeten, sich an Projekten zu beteiligen oder diese zu übernehmen und weiterzuführen. Die Resonanz der Hilfsorganisationen hierauf war selbst bei konkreten Finanzierungsangeboten durch das Auswärtige Amt leider recht gering. Lediglich DRK und Johanniter-Orden signalisierten bisher ihre Bereitschaft, die seitens des Bundesministeriums der Verteidigung besonders dringlich betrachtete Weiterführung der Unterstützung des Krankenhauses in Belet Uen zu übernehmen.

Der interministerielle Arbeitsstab Somalia unter Leitung des Beauftragten für Afrikapolitik des Auswärtigen Amtes koordiniert die Bemühungen der Bundesregierung zum Wiederaufbau in Somalia. Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Auswärtiges Amt haben in mehreren Besprechungen, zuletzt am 12. November 1993, ein Konzept zur Fortführung der deutschen humanitären Hilfe/Entwicklungshilfe in der Hiran-Region entwickelt.

Im August 1993 wurde eine Projektfindungsmission des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Belet Uen durchgeführt. Derzeit befinden sich zwei Experten der GTZ in Belet Uen, um ein Regionalentwicklungsprojekt und andere Maßnahmen vorzubereiten.

62. Abgeordnete
**Ingrid
Becker-Inglau**
(SPD)
- Welche konkreten von der Bundeswehr begonnenen Maßnahmen humanitärer bzw. entwicklungspolitischer Hilfe sollen von den humanitären Hilfsorganisationen nach einem Abzug der Bundeswehr aus Somalia fortgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 10. Dezember 1993**

Als besonders dringlich wird die Fortführung der Leitung des örtlichen Krankenhauses in Belet Uen beurteilt.

Alle anderen humanitären bzw. entwicklungspolitischen Leistungen des Unterstützungsverbandes sind bereits oder werden an örtliche, somalische Träger übergeben.

Wünschenswert wäre die „Begleitung“ folgender Projekte:

- Aufbau der Regional- und Distriktverwaltung (District and Regional Councils),
- Wasserbewirtschaftung durch Hilfe bei der Überwachung/Instandhaltung der Brunnen/Dämme,
- Erziehungswesen.

Zielsetzung ist, bereits im Februar 1994 – in Teilbereichen (Erziehungswesen durch Auszahlung von Gehaltszuschüssen an die Pädagogen) ggf. schon vorher – mit der Umsetzung der Ergebnisse der Erkundung der Experten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu beginnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

63. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Welche jährliche Einsparung hätte es erbracht, wenn die ursprünglichen Planungen der Bundesregierung, alle Asylbewerber von der gekürzten Sozialhilfe auf Dauer zu erfassen, realisiert worden wäre, und wie stark waren die Proteste der kommunalen Spitzenverbände gegen die durch die SPD erzwungene eingeschränkte Kürzungsregelung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 9. Dezember 1993**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber (Drucksache 12/4451) ging davon aus, daß alle Asylbewerber und die ihnen gleichgestellten Ausländer abgesenkte Leistungen gegenüber den bisherigen Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten sollten. Nach der in dem Gesetzentwurf enthaltenen Kostenschätzung ist unter diesen Voraussetzungen ein Einsparungsbetrag von 2 Mrd. DM jährlich angenommen worden. Nach der Vorschrift des § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), der erst in der letzten Phase der parlamentarischen Beratungen des Entwurfs eingeführt worden ist und verhindern sollte, daß der Asylkompromiß scheitert, werden Asylbewerber nach dem zwölften Monat der Antragstellung und geduldete Ausländer, deren Ausreise und Abschiebung Hindernisse entgegenstehen, die sie nicht zu vertreten haben, abweichend von den §§ 3 bis 7 AsylbLG Leistungen entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz gewährt. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 26. Mai 1993 beschlossen, der Bundesrat hat ihm am 28. Mai 1993 zugestimmt. Wegen der Kürze der Zeit hatten die kommunalen Spitzenverbände im laufenden Gesetzgebungsverfahren keine Gelegenheit zu der eingefügten Regelung Stellung zu nehmen. Ausdrückliche Proteste der kommunalen Spitzenverbände gegen die Einfügung des § 2 AsylbLG sind bislang nicht bekanntgeworden.

64. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Umsetzung seitens der Länder und der kommunalen Ebene auf die Umstellung des Sozialhilfebezugs für Asylbewerber von der Geld- zur Sachleistung, und kann davon ausgegangen werden, daß die Maßnahmen überall strikt umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 9. Dezember 1993**

In allen Bundesländern sind Durchführungsbestimmungen zum Asylbewerberleistungsgesetz erlassen worden, die auch nähere Hinweise zur Anwendung des § 3 AsylbLG, der den Vorrang der Sachleistungen herausstellt, enthalten. Die Gewährung von Sachleistungen bereitet in den Ländern keine Schwierigkeiten, soweit bereits vor dem Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes weitgehend Sachleistungen erbracht worden sind (z. B. in staatlichen Einrichtungen). Bekanntgeworden sind allerdings Umstellungsschwierigkeiten von Geldleistungen auf Sachleistungen aus Kommunen mehrerer Bundesländer. Dabei sind einem Teil der Kommunen Übergangsfristen bis zum 31. Dezember 1993 eingeräumt worden, um die Umstellungsschwierigkeiten zu bewältigen. Das Bundesministerium für Familie und Senioren wird in engem Kontakt mit den Ländern und der Praxis weiter verfolgen, wie das Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere hinsichtlich des Sachleistungsprinzips, umgesetzt wird. Zu diesem Zweck wird das Bundesministerium für Familie und Senioren die Länder um Berichte bitten.

65. Abgeordneter
**Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß alle bisher angestellten demographischen Hochrechnungen bis zum Jahr 2030 erkennen lassen, daß ohne dramatische Förderungen der Familien mittels ideeller und finanzieller Maßnahmen die heute bestehenden sozialen Systeme nach diesem Zeitpunkt zusammenbrechen werden, da die Eigendynamik der Geburtenrate dann keine Umkehrung der Entwicklung kurz- und mittelfristig erlauben wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 9. Dezember 1993**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung, daß demographische Hochrechnungen bis zum Jahr 2030 erkennen lassen, daß sich schwerwiegende Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung abzeichnen. Die Förderung der Familien ist ein wichtiger Beitrag dazu, daß Paare ihre Kinderwünsche realisieren, ohne daß damit weitere Überlegungen und Maßnahmen überflüssig werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen
und Jugend**

66. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)**
- Gibt es nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Bundesregierung Bestrebungen aus dem Kreis der Bundesländer, den gesetzlich beschlossenen Termin für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 14. Dezember 1993**

In mehreren Bundesländern gibt es derzeit Überlegungen zur fristgerechten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. So hat der Landtag Nordrhein-Westfalen mit einer EntschlieÙung vom 12. November 1993 die Landesregierung aufgefordert, Verhandlungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz mit den anderen Bundesländern und dem Bund zu führen, damit möglichst bald verbindliche gesetzliche Bestimmungen auf der Grundlage des Memorandums der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 19. Oktober 1993 in Kraft treten können. Ein förmlicher Beschluß einer Landesregierung, im Bundesrat eine entsprechende Initiative zu ergreifen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Konferenz der Jugendminister und -senatoren der Länder hat sich auf ihrer Sitzung am 18. Juni 1993 in Saarbrücken einstimmig dagegen ausgesprochen, den Rechtsanspruch in Frage zu stellen.

67. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)**
- Wie steht die Bundesregierung zu einer Verschiebung des Termins für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 14. Dezember 1993**

Der mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist eine der zentralen sozialpolitischen Begleitmaßnahmen zur Neuordnung des Schutzes des ungeborenen Lebens. Die Bundesregierung sieht die finanzpolitische Dimension und die praktischen Schwierigkeiten der Umsetzung für die Kommunen. Sie hat erklärt, sich einer entsprechenden Initiative der Länder zur Modifizierung des Umsetzungszeitpunktes nicht zu verschließen. In dem gerade abgeschlossenen Vermittlungsverfahren zum Ersten und Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms haben die Länder diese Anliegen aber nicht aufgegriffen. Eine eigene Initiative wird die Bundesregierung nicht ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

68. Abgeordneter
**Joachim
Hörster
(CDU/CSU)**
- Wird in Deutschland in jedem Einzelfall der Spender eines Organes nachgewiesen, und wer kontrolliert das Spendeverfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Dezember 1993**

Jede Organentnahme, jede Organtransplantation und die auf ein Organ wartenden Patienten werden national und international registriert. So sieht es Abschnitt 10 des Transplantationskodexes der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Transplantationszentren vor. Durch diese Registrierung läßt sich in jedem Einzelfall nachweisen, von wem das Spenderorgan stammt. Die nationale Registrierung erfolgt im Transplantations-Datenzentrum Heidelberg, die internationale Registrierung bei der gemeinnützigen Stiftung Eurotransplant in Leiden/Niederlande mittels einer Spender-Nummer.

Das Spendeverfahren wird in erster Linie durch die Transplantationszentren auf der Grundlage des Transplantationskodexes der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Transplantationszentren sowie durch Eurotransplant in enger Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation und der Deutschen Stiftung Organtransplantation kontrolliert. Dies geschieht auf der Grundlage der Verträge, die sie gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen geschlossen

haben, um durch die Organvermittlung nach medizinischen Kriterien über Eurotransplant jeweils den bestmöglichen Empfänger zu finden. Zum Vermittlungsbereich von Eurotransplant gehören Belgien, Deutschland, die Niederlande, Luxemburg und Österreich.

Darüber hinaus unterliegen die deutschen Transplantationszentren der Kontrolle durch die für die Universitäten/Hochschulen und für die Krankenhäuser zuständigen Landesbehörden.

69. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der im Auftrag der Medizinisch-Pharmazeutischen Studiengesellschaft (MPS) erstellten Studie, wonach der Anstieg der Einweisungen von Kassenpatienten in Krankenhäuser durch niedergelassene Ärzte um 10% und der Anstieg der Überweisungen an Fachärzte um 9% im Vergleich zum Vorjahr auf das Gesundheitsstrukturgesetz zurückzuführen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Dezember 1993

Die Bundesregierung bezweifelt die Feststellungen der Studie zum Einweisungs- und Überweisungsverhalten der niedergelassenen Ärzte. Die Daten der Studie sollen aus einer Stichprobe bei Ärzten gewonnen worden sein, die von einem Institut der Pharmaindustrie, dem IMS, erhoben worden sind. Da die IMS keinerlei Einblick in die von ihr praktizierte Datenerhebung gewährt, kann die Repräsentativität der Stichprobe nicht nachgeprüft werden. Auffällig ist z. B. die Tatsache, daß nur Daten von Ärzten erhoben worden sind, die über EDV verfügen, wodurch die Stichprobe einen systematischen Verzerrungseffekt aufweist. Durch Hochrechnung werden solche Stichprobenfehler potenziert. U. a. aufgrund dieser Vorgehensweise bestehen Zweifel an den so gewonnenen Daten.

Vollständige Daten zur Entwicklung des Einweisungs- und Überweisungsverhaltens der Vertragsärzte im Jahr 1993 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Bisher vorliegende Teilergebnisse lassen jedoch eine andere Tendenz erkennen, als von der Studie unterstellt wird:

Nach einer repräsentativen Stichprobe des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung sowie des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen ist die Zahl der Überweisungen im ersten Quartal 1993 gegenüber dem ersten Quartal 1992 um 0,9% angestiegen, während die Zahl der abgerechneten Original-Krankenscheine im gleichen Zeitraum um 1,2% gestiegen ist, so daß der Anteil der Überweisungsscheine an der Zahl der Original-Krankenscheine leicht rückläufig war.

Zum Einweisungsverhalten der Vertragsärzte liegen folgende Einzelangaben vor:

- die Einweisungen von Versicherten der niedersächsischen AOKen sanken im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1993 um 0,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum;
- die Einweisungen von Versicherten der Primärkassen durch Vertragsärzte der KV Südbaden sanken im ersten Quartal 1993 um 11% und im zweiten Quartal um 19%;
- im Bereich der KV Bayern sanken die Einweisungen im ersten Quartal 1993 um 6,2% und im zweiten Quartal um 0,7%.

Die Behauptung der Studie, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Arzneimittelbudget und Einweisungs- bzw. Überweisungsverhalten der Ärzte besteht, wird durch die vorliegenden Daten ebenfalls nicht bestätigt. Nach einer Untersuchung des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen entfielen die Einsparungen bei Arzneimitteln im ersten Halbjahr 1993 vorwiegend auf in ihrer Wirksamkeit umstrittene Arzneimittel, ohne daß hierdurch Nachteile für die Patienten entstanden sind. Bei wirksamen Standardtherapeutika ist die Zahl der Verordnungen nach dieser Untersuchung bis auf wenige Ausnahmen nicht oder nur unwesentlich zurückgegangen. Es ist unwahrscheinlich, daß Verordnungseinschränkungen bei unwirtschaftlichen Arzneimitteln zu vermehrten Krankenhauseinweisungen führen. Auch kann durch vermehrte Überweisungen das Arzneimittelbudget nicht umgangen werden, da dieses Budget gemeinschaftlich für alle Ärzte gilt; arztbezogene Einzelbudgets oder arztgruppenspezifische Budgets sind nicht festgesetzt worden.

70. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Wie viele Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes, die aus Instituten der ehemaligen DDR stammen, werden zum 31. Dezember 1993 entlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Dezember 1993**

Bei 103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesgesundheitsamtes, die aus aufgelösten Instituten der ehemaligen DDR stammen, laufen zum 31. Dezember 1993 die Arbeitsverträge aus. Für die Weiterbeschäftigung dieser Mitarbeiter stehen nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes mit dem Haushaltsplan 1994 insgesamt 60 zusätzliche Stellen zur Verfügung, davon zehn als Dauerstellen und 50 befristet bis zum 31. Dezember 1995.

Somit können 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 1. Januar 1994 weiterbeschäftigt werden. Diese Zahl kann sich noch erhöhen, wenn von dem Angebot der Teilzeitarbeit Gebrauch gemacht wird.

71. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem neuen AIDS/Blutskandal die gesetzliche Regelung im Arzneimittelgesetz, welche besagt, daß Labors nur alle zwei Jahre von seiten der Behörden untersucht werden müssen?

72. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung hier nicht auch die Notwendigkeit, die Kontrollen dieser Labors in wesentlich kürzeren Abständen durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Dezember 1993**

Nach § 64 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes hat die zuständige Überwachungsbehörde in der Regel alle zwei Jahre Besichtigungen in den von ihnen zu überwachenden Betrieben vorzunehmen. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes ist in § 3 Abs. 2 ergänzend geregelt, daß die Häufigkeit, Art und Dauer der Besichtigungen nach der Art der Arzneimittel und des Betriebes sowie den sonstigen Umständen des Einzelfalles anzupassen sind. Daraus ergibt sich für die Überwachungsbehörde die Möglichkeit und die Verpflichtung, unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse und Gefahren durch Blutprodukte die Besichtigungen auch wesentlich häufiger durchzuführen. Es kann festgestellt werden, daß die Überwachungsmaßnahmen in letzter Zeit intensiviert und die Inspektionsintervalle teilweise stark verkürzt worden sind.

73. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)

Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die Tatsache, daß Blutspenden über Hunderte von Kilometern transportiert werden, um in Kontroll-Labors untersucht zu werden, und sieht sie nicht auch die Gefahr, daß durch die Zuständigkeit unterschiedlicher Aufsichtsbehörden – zum Teil verschiedene Bundesländer – die Überwachung und Kontrolle über die Labors erschwert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Dezember 1993**

Nach Informationen der Bundesregierung werden in den Fällen, bei denen eine Untersuchung nicht im eigenen Labor des Blutspendendienstes durchgeführt wird, nicht die ganzen Blutspenden, sondern lediglich bei der Spende für die Laboruntersuchung entnommene Begleitröhrchen mit einer Blutprobe in das untersuchende Labor transportiert.

§ 14 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes läßt es zu, daß die Prüfung von Arzneimitteln auch teilweise außerhalb der Herstellungsstätte in einem beauftragten Betrieb durchgeführt werden kann, wenn bei diesem geeignete Räume und Einrichtungen hierfür vorhanden sind. Sofern der Herstellungsbetrieb und der Prüfbetrieb in den Zuständigkeitsbereichen verschiedener Überwachungsbehörden liegen, sieht § 12 Abs. 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes vor, daß die Herstellungserlaubnis nur dann erteilt werden darf, wenn das Benehmen mit der Überwachungsbehörde vorliegt, die für den mit der Prüfung beauftragten Betrieb zuständig ist. Insofern ist eine lückenlose Überwachungsmöglichkeit gegeben. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, daß das pharmazeutische Überwachungssystem in der föderalen Struktur dezentral organisiert ist. Es ist verständlich, daß die pharmazeutischen Betriebe ihre Standorte nicht nach den regionalen Zuständigkeitsbereichen der Überwachungsbehörden ausrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

74. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, Tankstellen auch nach dem gesetzlichen Ladenschluß zu erlauben, alkoholische Getränke abzugeben?
75. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung nicht für angezeigt, eine gesetzliche Neuregelung für die Abgabe von Alkohol an Tankstellen und Autobahnraststätten vorzunehmen, etwa analog der Regelung in der Schweiz, wo der Ausschank von Alkohol in Autobahnraststätten generell nicht erlaubt ist, auch nicht für Privatverbraucher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Dezember 1993**

Die Bedürfnisse des heutigen Straßenverkehrs verlangen gerade auch in der Nachtzeit nach Versorgungs-, Ruhe- und Erholungsstätten. Dies dient sowohl dem Erhalt der Fahrtüchtigkeit und somit der eigenen Sicherheit als auch der Verkehrssicherheit ganz allgemein. Dabei sollte aber gerade aus Gründen der Verkehrssicherheit auch der Genuß von Alkohol und das Führen von Kraftfahrzeugen gegenseitig ausgeschlossen werden.

Der Bund/Länder-Fachausschuß für Verkehrserziehung und -aufklärung hat auf seiner Sitzung am 25./26. August 1993 die Thematik des Verkaufs von alkoholischen Getränken außerhalb der Ladenschlußzeiten an Tankstellen intensiv beraten. Ergebnis war, daß es keine Erkenntnisse dafür gibt, daß die Zahl der unter Alkoholeinfluß durchgeführten Fahrten durch den Verkauf von alkoholischen Getränken an Tankstellen beeinflusst würde. Angesichts der Vielzahl anderweitiger Möglichkeiten, sich auch außerhalb der Ladenschlußzeiten mit alkoholischen Getränken zu versorgen (z. B. in Gaststätten, Restaurants, Diskotheken, auf Volksfesten und privaten Feiern), sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für ein generelles Verbot der Abgabe von Alkohol an Tankstellen und Autobahnraststätten. Sie baut zum Thema „Alkohol im Verkehr“ auf die Aufklärungsarbeit verbunden mit dem Appell an das Verantwortungsbewußtsein des Kraftfahrers.

76. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD)
- Wie hoch werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Beträge aus den jährlichen Einsparpotentialen von 14 Mrd. DM durch die Bahnreform sein, die die Bahn AG in die Verbesserung des regionalen Angebots investieren wird (vgl. RMV: Zuversicht und Zweifel in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. November 1993)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1993**

Die Einsparungen des Bundes von rd. 140 Mrd. DM im Modellzeitraum 1994 bis 2003 betreffen die Summe der Leistungen aus dem Bundeshaushalt und der Nettoneuverschuldung der bisherigen Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn. Diese Einsparungen stehen nicht der künftigen DBAG zur Verfügung, sondern stellen die Verringerung der ohne die Bahnreform zu erwartenden Belastungen des Bundes in diesem Zeitraum dar.

Bei diesen Einsparungen sind die vom Bund im Rahmen der Bahnreform durchgeführten Sanierungs- und Entschuldungsmaßnahmen berücksichtigt. Durch sie wird sich die Kostenstruktur der künftigen DBAG um insgesamt rd. 46% verbessern; davon sind rd. 35% auf unmittelbare Maßnahmen des Bundes und rd. 11% auf infolge der Bahnreform mögliche Rationalisierungsmaßnahmen im Unternehmen zurückzuführen.

Die in dem Artikel „Rhein-Main-Verkehrsverbund: Zuversicht und Zweifel“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. November 1993 von einem Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbahn mit rd. 30% bezifferte Verringerung der Kosten im Bereich des „regionalen Angebots“ der Bahn beruht auf unternehmensinternen Planungen. Es ist Aufgabe des künftigen Vorstandes der DBAG, unter Berücksichtigung des erzielbaren Betriebsergebnisses zu entscheiden, inwieweit Rationalisierungserfolge in Verbesserungen spezieller Angebote für den Schienenpersonennahverkehr, der schon heute rd. 40% des Gesamtumsatzes ausmacht, investiert werden sollen.

Die staatliche Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr soll 1996 auf die Länder übergehen. Die künftigen Auftraggeber für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Ländern werden zu entscheiden haben, wie die Finanzmittel zur Realisierung der Regionalisierung eingesetzt werden sollen. Die vom Bund den Ländern ab 1996 zur Verfügung zu stellenden Mittel sind nach § 4 des künftigen Regionalisierungsgesetzes grundsätzlich zweckgebunden für den gesamten ÖPNV einsetzbar. Nach § 7 des Regionalisierungsgesetzes sind jedoch diese Mittel insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einzusetzen. Der Bund geht entsprechend den bisherigen Erklärungen der Bundesländer davon aus, daß so verfahren wird.

Zusammen mit den Finanzhilfen nach dem GVFG stehen damit bereits 1996 mehr als 11 Mrd. DM zur Gestaltung des SPNV zur Verfügung.

77. Abgeordnete
**Evelin
Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD)**

Gibt es Überlegungen im Zusammenhang mit der Standortentscheidung Dessau für das Umweltbundesamt, den Ausbau der Eisenbahnstrecke Bitterfeld — Wittenberge — Berlin im Bundesverkehrswegeplan zu überdenken und Wittenbergs Bedeutung als Haltepunkt an dieser Eisenbahnstrecke zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1993**

Nein, das vom Deutschen Bundestag beschlossene und am 25. November 1993 in Kraft getretene „Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz)“ (BGBl. I S. 1874) sieht den

Ausbau der Strecke Berlin — Halle/Leipzig vor. Dieser Abschnitt liegt im Zuge des Schienenverkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig — Berlin mit einer Führung über Lutherstadt Wittenberg.

Das Angebot auf dieser Strecke gestaltet die Bahn in eigener unternehmerischer Verantwortung. Nach derzeitigem Planungsstand der Deutschen Reichsbahn werden im Bahnhof Lutherstadt Wittenberg InterRegio-Züge der Linien Berlin — Halle — Erfurt — Frankfurt a. Main und Stralsund — Berlin — Leipzig halten.

78. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Vertragsverhandlungen über den Bau und die Durchführung der im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar geplanten S-Bahnstrecke zwischen dem Bund, den Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen sowie dem Zweckverband?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1993**

Kernstück des Nahschnellverkehrs Rhein/Neckar ist der viergleisige Ausbau zwischen Ludwigshafen und Mannheim mit dem Bau einer neuen zweigleisigen Rheinbrücke. Veranlasser hierfür sind sowohl der Personfern- und Güterverkehr als auch der Personennahverkehr.

Die Frage der Kostenteilung dieses viergleisigen Ausbaus hat die laufenden Planungen um mehrere Jahre verzögert. In einem Gespräch am 24. August 1993 zwischen dem Bund, den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie der Deutschen Bundesbahn wurde hinsichtlich der Kostenteilung grundsätzlich Einigkeit erzielt.

In weiteren Gesprächen am 7. und 14. Oktober 1993, an denen außerdem noch die Städte Ludwigshafen und Mannheim sowie der Zweckverband beteiligt waren, konnten weitere Detailfragen geklärt werden.

Offen ist lediglich noch die Notwendigkeit und Finanzierung eines zweiten Zugangs zur neuen Nahverkehrsstation Ludwigshafen-Stadtmitte, hierzu wird am 8. Dezember 1993 ein weiteres Gespräch stattfinden.

Die Deutsche Bundesbahn aktualisiert derzeit den Rahmenplan für den Nahschnellverkehr Rhein/Neckar, der zusammen mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Basis für den abzuschließenden Finanzierungsvertrag zwischen der Deutschen Bundesbahn und den Gebietskörperschaften bildet.

Erste Vertragsentwürfe liegen den Beteiligten bereits vor. Die eigentlichen Vertragsverhandlungen sollen noch im Jahr 1993 aufgenommen werden.

79. Abgeordnete
Heide Mattischek
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die erste Rollende Landstraße per Eisenbahn zwischen Deutschland und Polen nach nur halbjährigem Betrieb vor wenigen Tagen wieder eingestellt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1993**

Die Bundesregierung bedauert die Einstellung dieser Verbindung der Rollenden Landstraße. Sie hat allerdings von Anfang an die Erfolgsaussichten dieser Linie skeptisch beurteilt, insbesondere weil die Kosten des Straßentransports in Polen sehr niedrig liegen.

- | | |
|---|--|
| 80. Abgeordnete
Heide
Mattischek
(SPD) | Was unternimmt die Bundesregierung, um auf dem Verhandlungsweg mit der polnischen Regierung zu erreichen, daß die „Rollende Landstraße“ wieder eingeführt und auch benutzt wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1993**

Der Kombinierte Verkehr ist alleinige Angelegenheit der Bahnen, für die bei ihrer eigenverantwortlichen unternehmerischen Entscheidung vor allem die Wirtschaftlichkeit maßgebend ist.

Die Rollende Landstraße hat hohe Unterhaltungskosten, da Räder und Achsen der Waggonen besonders störanfällig sind und in sehr viel kürzeren Intervallen gewartet werden müssen, als bei anderen Waggonen des Kombinierten Verkehrs. Daher ist das Kosten-/Einnahmeverhältnis bei der Rollenden Landstraße besonders ungünstig.

Die geringe Auslastung der Rollenden Landstraße nach Polen (täglich zwischen ein und drei Lastzüge bei einer Kapazität von 17 Stellplätzen) hat dazu geführt, daß den hohen Kosten kaum Einnahmen gegenüberstehen. Die Bundesregierung hat daher Verständnis dafür, daß die beteiligten Bahnen die Rollende Landstraße Hannover — Posen eingestellt haben.

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordnete
Heide
Mattischek
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Jerzy Zabecki, stellvertretender Direktor der PKP, daß fehlende rechtliche Vorschriften, zum Beispiel fehlende Kontrolle bei den Arbeitszeiten der Lkw-Fahrer und bei der Achslast von Fahrzeugen polnischer Transportunternehmer, Ursache für die mangelnde Akzeptanz der „Rollenden Landstraße“ sind? |
| 82. Abgeordnete
Heide
Mattischek
(SPD) | Wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1993**

Die Rechtsvorschriften in der Bundesrepublik Deutschland, auf deren Grundlage die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, die Polizei und der Zoll Fahrzeugkontrollen durchführen, reichen aus, die Einhaltung der für Lastkraftwagen geltenden Gesetzesregelungen zu überwachen. Bei

den Kontrollen der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr werden polnische Lastkraftwagen in angemessenem Umfang erfaßt. Die Bundesregierung teilt deshalb nicht die Auffassung des stellvertretenden Generaldirektors für den Bereich Güterverkehr bei den Polnischen Staatsbahnen, daß die Ursache für die mangelnde Akzeptanz der „Rollenden Landstraße“ in Deutschland auf das Fehlen rechtlicher Vorschriften für die Kontrolle der Einhaltung der Gesetzesregelungen zurückzuführen ist.

Der Beanstandungsgrad polnischer Fahrzeuge (25,5% im ersten Halbjahr 1993) lag allerdings deutlich über der durchschnittlichen Beanstandungsquote (20,3% im ersten Halbjahr 1993) und weist eine steigende Tendenz auf.

83. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöfberger**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung den vor rund 50 Jahren völlig zerstörten und seither nicht mehr wiederaufgebauten Holzkirchner Flügelbahnhof in München trotz des offenkundigen städtebaulichen Mißstands als dauerndes Mahn- und Schandmal zu belassen, oder wann soll dieser Bahnhof wiederaufgebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1993**

Nach dem Bericht der für die Bahnanlagen des Holzkirchner Flügelbahnhofs in München zuständigen und verantwortlichen Deutschen Bundesbahn (DB) ist ein Wiederaufbau dieses Bahnhofs in der ehemaligen Funktion nicht vorgesehen. Die Deutsche Bundesbahn teilt ferner mit, daß sich ein Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Südteils des Münchner Hauptbahnhofs im Bereich der Bayerstraße unter Einbeziehung des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Gebäudes der Bayerpost in der Vorplanung befindet. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine städtebauliche Aufwertung des gesamten Einzugsbereichs des Südteils des Bahnhofs zu erreichen. Die DB wird das Konzept nach Fertigstellung den Entscheidungsgremien der Stadt München vorstellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

84. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch das federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitete Hinweispapier zu § 2 Abs. 2 der Novelle der Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 der Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen für die meisten entwässerten Klärschlämme in Deutschland um 25 bis 30% zunehmen wird, indem Kalk als Konditionierungsmittel wie Klärschlamm behandelt wird, ohne daß dies dem ursprünglichen wissenschaftlichen Motiv für die Beschränkung der auf landwirtschaftlichen Flächen pro Zeiteinheit ausgebrachten Menge Klärschlamm, entspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Dezember 1993**

Das in der Frage erwähnte Arbeitspapier wurde gemeinsam von Vertretern des Bundes und der Länder erarbeitet. Es enthält Erläuterungen zu einzelnen Abschnitten der neugefaßten Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 15. April 1992), die sich auf der Grundlage des bisherigen Vollzugs der neuen AbfKlärV und nach Abstimmung in Bund/Länder-Besprechungen als relevant erwiesen haben.

Die Erläuterungen des Arbeitspapiers sind erst nach Umsetzung durch die zuständigen Behörden der Länder verbindlich.

Die Erläuterungen zu § 2 Abs. 2 der AbfKlärV enthalten die Klarstellung, daß gemäß der durch § 18a Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vorgenommenen Grenzziehung von Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung das Behandeln von Abwasser ebenso wie das damit in Zusammenhang stehende Entwässern von Klärschlamm, einschließlich der Konditionierung, Teil der Abwasserbeseitigung ist.

Daraus folgt, daß bei Zugabe von Fäll- oder Konditionierungsmitteln (z. B. Kalk) zu dem Zweck der Schlammentwässerung im Rahmen der Abwasserbehandlung ein Herausrechnen der zugegebenen Kalkmengen auf Grundlage der AbfKlärV oder anderer abfallrechtlicher Bestimmungen nicht vorgegeben werden kann.

85. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Treuhandgesellschaft/BVVG auf sämtlichen von ihr verwalteten landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich die Klärschlammdüngung untersagt, und wie stellt sich die Bundesregierung zu diesem Verhalten angesichts der politischen Forderung, jeden hierfür geeigneten Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Dezember 1993**

Ein grundsätzliches Verbot der Aufbringung von Klärschlamm auf den ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen, die von der Treuhandanstalt oder in deren Namen von der BVVG verpachtet wurden, besteht nicht. Die Aufbringung von Klärschlamm bedarf allerdings der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Treuhandanstalt.

86. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)

Wie stellt sich die Bundesregierung dazu, daß der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Öffentlichkeit den deutschen Landwirten dringend von der Klärschlammdüngung abrät und die Klärschlammdüngung als ein unkalkulierbares Risiko für den Landwirt einstuft, während der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Klärschlammdüngung ausdrücklich favorisiert und die Bundesregierung mehrfach, zuletzt in der Antwort vom 18. März 1993 auf eine kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter, die Klärschlammdüngung als unbedenklich und unschädlich eingestuft hat?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Dezember 1993**

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis einen wichtigen Beitrag darstellen kann, um die angestrebte weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen praktisch zu verwirklichen. Der Schutz des Bodens als Umweltmedium und Produktionsgrundlage vor Schadstoffeinträgen hat dabei höchste Priorität. Mit der 1992 überarbeiteten Klärschlammverordnung wurde deshalb ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der dem aktuellen Wissensstand entspricht und eine gemeinsame Basis für die Haltung der Bundesregierung zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung darstellt.

Die Bundesregierung hält darüber hinaus eine angemessene und sachgerechte Lösung der Haftungsfrage zugunsten der Verwender von Sekundärrohstoffdüngern für erforderlich. Sie wird eine solche Regelung prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung dem Deutschen Bundestag noch vor Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mitteilen.

- | | |
|--|---|
| 87. Abgeordneter
Johann
Paintner
(F.D.P.) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche unmittelbaren Auswirkungen die unter 87 bis 89 angesprochenen Sachverhalte auf die Klärschlamm Entsorgung der deutschen Kommunen bereits haben? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Dezember 1993**

Der Bundesregierung liegen bislang keine Kenntnisse vor, inwieweit durch behauptete oder tatsächliche Einflußfaktoren die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung wesentlich beeinflußt wurde.

- | | |
|--|---|
| 88. Abgeordneter
Johann
Paintner
(F.D.P.) | Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit favorisierte landwirtschaftliche Klärschlammverwertung öffentlich zu unterstützen, und ihre Behörden auf die Unterstützung dieses Ziels zu verpflichten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Dezember 1993**

Vor dem Hintergrund des am 25. März 1992 gefaßten Beschlusses des Bundeskabinetts zur Neufassung der Klärschlammverordnung bedarf es keiner neuerlichen Unterstützung zur Klärschlammverwertung entsprechend den rechtlichen Bestimmungen.

Die Bundesregierung geht überdies davon aus, daß auch die mit den Fragen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung befaßten Bundesbehörden ihre Entscheidungen unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Klärschlammverordnung treffen.

89. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)
- Inwieweit nimmt die Bundesregierung in Kauf, daß es durch die unter Führung des Deutschen Bauernverbandes initiierte und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützte Bekämpfung der Klärschlammdüngung zu schwerwiegenden Entsorgungseingpässen zahlreicher Kommunen führt bzw. führen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Dezember 1993**

Nach Kenntnis der Bundesregierung „bekämpft“ der Deutsche Bauernverband die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung nicht; sie wird grundsätzlich als ökologisch sinnvoller Weg der Verwertung angesehen.

Nach Auffassung des Deutschen Bauernverbandes können jedoch Folgeschäden aufgrund der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung nicht völlig ausgeschlossen werden. Hierfür wird eine haftungsrechtliche Regelung zugunsten der Landwirtschaft gefordert.

Die Haltung der Bundesregierung hierzu ergibt sich aus der Antwort zu Frage 89.

90. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung, nachdem die Agrarminister der Länder bereits vor einem Jahr und zuletzt auch die Umweltminister der Länder am 24./25. November 1993 in Saarbrücken eine Kompostverordnung gefordert haben, zügig einen entsprechenden Entwurf vorlegen, der dazu beitragen soll, daß eine konsequente Verringerung der Schadstoffe in Kompost erreicht und damit eine gefahrlose, sinnvolle landwirtschaftliche Verwertung des Komposts ermöglicht wird, und wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs der Bundesregierung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Dezember 1993**

Die am 1. Juni 1993 in Kraft getretene TA Siedlungsabfall gibt den entsorgungspflichtigen Körperschaften grundsätzlich vor, Bioabfälle zu erfassen und – nach Kompostierung oder Vergärung – der Verwertung zuzuführen.

Untersuchungen über Schadstoffgehalte in Komposten zeigen, daß für die Herstellung schadstoffarmer Komposte die Trennung der Bioabfälle und der anderen Abfallbestandteile bereits an der Anfallstelle unabdingbare Voraussetzung ist. Die Regelungen der TA Siedlungsabfall tragen diesen Erkenntnissen Rechnung.

Einen zusätzlichen Schutz vor dem Einsatz qualitativ nicht geeigneter Komposte stellen die Qualitätsanforderungen der TA Siedlungsabfall dar, die im Merkblatt M 10 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall konkretisiert werden. Dieses Merkblatt, das derzeit grundlegend überarbeitet wird, ist zukünftig Bestandteil der Zulassung von Anlagen zur Kompostierung.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Komposterzeugern und den Anwendern des Kompostes auf der Grundlage bestehender Gütezeichen für Komposte abzuschließen. Diese im wesentlichen auf freiwilligen Absprachen beruhenden Gütezeichen können Rechtsvorschriften nicht ersetzen.

Die Bundesregierung wird sich deshalb den Bitten der Agrarministerkonferenz und der Umweltministerkonferenz nach Erarbeitung einer Kompostverordnung nicht verschließen.

Ein Zeitpunkt für die Vorlage eines Entwurfs kann wegen der umfassenden fachlichen Vorabstimmungen gegenwärtig nicht angegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

91. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD) Welche Poststellen/Postämter in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg sind von der Ausdünnung des Vertriebsfilialnetzes der Deutschen Bundespost POSTDIENST betroffen, und zu welchem Zeitpunkt ist die Schließung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 9. Dezember 1993

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST hat im Rahmen der Anwendung seiner Organisationsvorgaben, die auf dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages zur Postversorgung von 1981 beruhen, die nachstehenden Poststellen geschlossen bzw. beabsichtigt deren Schließung:

Landkreis Nienburg:

(wegen Unterschreitung der Mindestnachfrage)

- | | | |
|-------------|-------------------|----------------------|
| – Husum 2 | (Schessinghausen) | am 1. April 1994 |
| – Warmsen 3 | (Haselhorn) | am 1. September 1994 |

Landkreis Schaumburg:

(wegen Unterschreitung der Mindestnachfrage)

- | | | |
|-------------------|---------------|----------------------|
| – Lindhorst 2 | (Ottensen) | am 1. Februar 1993 |
| – Seggebruch | | am 1. Mai 1993 |
| – Niedernwöhren 2 | (Mittelbrink) | am 1. Juni 1993 |
| – Obernkirchen 4 | (Gelldorf) | am 1. September 1993 |
| – Nienstädt 3 | (Liekwegen) | am 1. Oktober 1993 |

(wegen Überschneidung der Einzugsbereiche mit Nachbarfilialen)

- Stadthagen 7 (Hörkamp) am 15. Oktober 1993
- Rinteln 11 (Schaumburg) am 15. Oktober 1993
- Rinteln 13 am 1. September 1994

92. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Wie lange vor dem Schließungstermin von Poststellen/Postämtern in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg wird die Deutsche Bundespost POSTDIENST gemäß dem „Konzept des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen für die künftige Postversorgung auf dem Lande“ (Drucksache 9/408 vom 8. Mai 1981) das Benehmen mit den betroffenen Gemeinden herstellen und die Postkunden über Veränderungen unterrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. Dezember 1993**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST unterrichtet die Kommunen entsprechend den Vorgaben des genannten Beschlusses des Deutschen Bundestages im Regelfall mehrere Wochen vor der beabsichtigten Schließung einer Vertriebsfiliale, um das in dem genannten Beschluß des Deutschen Bundestages geforderte Benehmen herzustellen. Dabei werden bereits einige Wochen vor der endgültigen Standortentscheidung grundsätzliche Informationen über die Kosten- und Qualitätsprobleme sowie über Nachfragerückgänge und den zu erwartenden Anpassungsbedarf gegeben sowie Anregungen der Kommunen geprüft.

93. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS/Linke Liste)
- Kann die Bundesregierung inzwischen darüber Auskunft geben, wie viele Schreibtelefone gegenwärtig von hörgeschädigten Menschen benutzt werden, und wie hoch die durchschnittlichen monatlichen Kosten der Nutzung pro Schreibtelefon sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1993**

Schreibtelefone sind Endgeräte am Telefonanschluß, die im privaten Handel erworben werden können. Derartige private Geräte dürfen wie jedes andere Telekommunikationsendgerät auch, wenn die Zulassung des Bundesamtes für Zulassungen in der Telekommunikation (BZT) vorliegt, durch den Kunden am normalen Telefonanschluß durch „Einstecken“ angeschlossen werden.

Von der Deutschen Bundespost TELEKOM werden Schreibtelefone nicht angeboten.

Der Bundesregierung ist weder bekannt, welche Preise für Schreibtelefone berechnet werden, noch wie viele Schreibtelefone bei hörgeschädigten Menschen eingesetzt sind. Über die durchschnittlichen, monatlichen Kosten der Nutzung pro Schreibtelefon können daher keine Angaben gemacht werden.

94. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Gehörlosenseelsorge Bayern, als eine Form des Nachteilsausgleiches für hörgeschädigte Menschen die Anzahl der Freieinheiten für Schreiblexikonbenutzer von 50 auf 200 Einheiten zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1993**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM bereitet seit geraumer Zeit eine Strukturreform der Telefentarife vor.

Diese sieht vor, die Fern- und Auslandstarife deutlich zu verbilligen und bei den Orts- und Nahtarifen gewisse Anhebungen vorzunehmen, um dadurch die Tarifstruktur näher an die Kostenstruktur heranzuführen. Diese Strukturbereinigung ist für die Deutsche Bundespost TELEKOM im Hinblick auf die Liberalisierung des Telefondienstmarktes bis 1998 unumgänglich, damit sie im Wettbewerb bestehen kann.

Generell soll die Telefentarifstruktur so gestaltet werden, daß der kostenbewußte Kunde mehr Möglichkeiten erhält, sich auch beim Telefonieren kostenbewußt zu verhalten. Das gilt allgemein für jeden Kunden und soll durch eine stärkere zeitliche Differenzierung der Tarife erreicht werden.

Bei der Vorbereitung dieser Strukturreform hat die Deutsche Bundespost TELEKOM stets auch die besondere Situation der Kunden mit geringem Einkommen sowie die Kunden, die durch Behinderungen beim Telefonieren benachteiligt sind, in ihre Überlegungen mit einbezogen. Es wird geprüft, ob anläßlich der Restrukturierung der Telefentarife den Sozialtarifberechtigten, bei denen auch noch eine Sinnesbehinderung vorhanden ist, die sich beim Telefonieren entscheidend nachteilig auswirkt, mit einem besonderen Preisnachlaß zusätzlich entgegengekommen werden kann.

Die Telefentarife der Deutschen Bundespost TELEKOM unterliegen einer engen Preisregulierung. Neue Telefentarife müssen vom Aufsichtsrat der Deutschen Bundespost TELEKOM beschlossen werden. Dieser Aufsichtsratsbeschluß bedarf der Genehmigung des Bundesministers für Post und Telekommunikation.

Da der Aufsichtsrat der Deutschen Bundespost TELEKOM zu den neuen Telefentarifen erst am 16. Dezember 1993 tagt, kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu Einzelheiten der Tarifreform machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

95. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich entsprechend der Empfehlung des EG-Kulturministerrats in den EG-Institutionen für eine allgemeine Richtlinie einzusetzen, nach der, sofern dadurch keine

Gefahren für Leben und Gesundheit entstehen, die Anwendung von EG-Richtlinien insoweit unterbleiben, daß dadurch die denkmalgerechte Instandsetzung und Instandhaltung von Baudenkmalern erschwert oder unmöglich gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 10. Dezember 1993**

Die in Ihren Fragen unterstellte Empfehlung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Erlass einer allgemeinen EG-Richtlinie für Baudenkmalerei erscheint der Bundesregierung derzeit auch nicht angezeigt, da bei der Umsetzung der CEN-Normen ausreichender Spielraum zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange besteht (s. Antwort auf Frage 96).

96. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

In welchem Maße erlauben die CEN-Normen Abweichungen bei der Anwendung dieser Normen bei Baudenkmalern, und ist die Bundesregierung bereit, in den EG-Institutionen auf eine Herabsetzung der Regelungsdichte der EG-(CEN)-Normen im Bauwesen zu dringen, damit das Bauen, insbesondere beim denkmalgeschützten Baubestand, statt weiter erschwert, in vielen Fällen unmöglich gemacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 10. Dezember 1993**

CEN-Normen dienen wie DIN-Normen zunächst der Standardisierung von Produkten und sind als solche rechtlich unverbindlich. Eine Verbindlichkeit können sie erhalten, wenn dies in Rechtsvorschriften ausdrücklich oder mit Hilfe unbestimmter Rechtsbegriffe – wie der Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik – angeordnet ist.

Soweit eine Verbindlichmachung von CEN-Normen in Form von DIN-EN-Normen für einzelne Bauprodukte im Rahmen des Bauproduktengesetzes oder der Landesbauordnungen erfolgen wird, enthalten diese Gesetze zugleich Abweichungsmöglichkeiten von diesen Normen für die Verwendung von Bauprodukten im Einzelfall. Diese Regelungen erlauben es, auch weiterhin von CEN-Normen abweichende Bauprodukte in Baudenkmalern zu verwenden.

Sollten aus Gründen des Denkmalschutzes hinsichtlich bestimmter Bauprodukte besondere, verallgemeinerbare Anforderungen zu stellen sein, kann es sich empfehlen, diese in die Normungsmandate nach der EG-Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) aufzunehmen. Wenn an die Bundesregierung entsprechende konkrete Wünsche herangetragen werden, wird sie sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten nach dieser Richtlinie für deren Aufnahme in die Mandate einsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Wissenschaft**

97. Abgeordnete
**Gabriele
Iwersen**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß „aufgrund einer bildungspolitischen Initiative“, die von einer in Deutschland ansässigen Universität getragen sein soll, außerplanmäßige Professuren für Mediziner zum Preis von 45 800 DM angeboten werden unter der Bedingung, daß die Vergütung für die nicht zu erbringende Lehrtätigkeit gegen Spendenbescheinigung an die Universität zurückfließen, und wenn ja, hält die Bundesregierung diese Spendenpraxis für eine legitime Art der Drittmittelbeschaffung zur Finanzierung der Hochschulen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 10. Dezember 1993**

Der in Ihrer Frage mitgeteilte Sachverhalt ist der Bundesregierung weder amtlich noch aus der Presse bekannt. Ich habe die für das Hochschulwesen zuständigen Ministerien der Länder um eine Stellungnahme gebeten. Wenn sich hieraus eine Bestätigung des Sachverhalts ergibt, komme ich auf Ihre Frage zurück.

Bonn, den 17. Dezember 1993

